

Dokumentation zu einem 5 Mio.-Liegenschafts-Diebstahl und zu einem (behördlich tolerierten) Schule-Exzess in Ausserschwyz

Nachfolgend veröffentlicht der Verein «Freunde der Montessori Schule March» seine Eingabe vor dem Bezirksgericht March, Lachen, als es am 11. September 2017 um die Abwehr einer Klage von Diebeseite wegen «Persönlichkeitsverletzungen» ging.

Hintergrund bildet, dass sich ein «Treuhänder» die Liegenschaft der Montessori-Schule in Siebnen über falsche Eintragungen beim Handelsregister zu eigen machte, ohne diese jemals gekauft / bezahlt zu haben.

Eine Strafanzeige vom November 2015 zeitigte kein Ergebnis, da sich auch das Bundesgericht auf die Falscheintragungen beim Handelsregister nicht einlassen mochte und stattdessen eine Zivilklage empfahl, um die Enteignung rückgängig zu machen. Wohlwissend, dass bei einer 5 Millionen-Klage das Gericht einen Kostenvorschuss von mindestens Fr. 100'000.- einverlangt.

Da sich die wahren Eigentümer gegen diesen Liegenschafts-Diebstahl auch öffentlich wehrten, wurden sie vom Anwalt des «Treuhänders», einem gewissen **Andreas Meili**, kurz und bündig wegen «Ehrverletzung» etc. eingeklagt.

Meili profitierte dabei von einem servilen Richter, der den Liegenschafts-Diebstahl nicht nur bei voller Kenntnis gewähren liess, sondern sogar verfügte, die betroffenen Enteigneten hätten künftig jegliche Thematisierung des Liegenschafts-Diebstahls oder gar Kritik an Meili's Mandanten zu unterlassen und drohte ihnen bei weiterer Verbreitung der Wahrheit sogar Bussen von bis zu Fr. 10'000.- pro Einzelfall gemäss StGB Art. 292 an («Zu widerhandlung gegen amtliche Verfügungen»).

Inzwischen hat der «Verein Freunde der Montessori Schule March» gegen die vereinigten Beschützer dieses Diebstahls, Rechtsanwalt Linus Bruhin (8807 Freienbach), Gerichtspräsident Thomas Jantz (8853 Lachen) und Rechtsanwalt Andreas Meili (8038 Zürich) Tatbestands-relevante Strafanzeigen eingereicht.

Die Strafanzeige gegen den Märchler Gerichtspräsidenten wurde von der Oberstaatsanwaltschaft ausgerechnet der Staatsanwaltschaft March in Lachen zugewiesen.

Die Strafanzeige gegen Linus Bruhin wurde der Staatsanwaltschaft Höfe / Einsiedeln in Wollerau zugewiesen, obwohl diese gegen Bruhin in einem anderen Fall glatte 10 Jahre lang nicht untersuchte (Motto: «Kollegen sind strafrechtlich immun»).

Die Strafanzeige gegen Andreas Meili liegt bei der Staatsanwaltschaft Limmattal / Albis in Dietikon, weil Meili dort weitere Klagen gegen die Enteigneten deponierte.

Nun sind wir gespannt, wie lange die Justiz noch weiter mitmischeln will.

(Fortsetzung dieser Einleitung auf Seite 35)

In Sachen: Lutz Jörg <> Verein «Freunde der Montessori Schule March» betreffend:

Persönlichkeitsverletzung, UWG

Hauptverhandlung, Montag, 11. September 2017, 09:00

Parteivortrag

Inhalt

- 1 Einleitung
 - 1.1 Verletzung des Kindsrechts
 - 1.2 Warum die Klage nicht zulässig ist
 - 1.3 Die Klageschrift von RA Meili
- 2 Finanzielle Situation der MSM AG
 - 2.1 Finanzielle Situation
 - 2.1.1 Die schleichende Verschuldung
 - 2.1.2 Die finanziellen Probleme 2009
 - 2.1.3 Die finanziellen Probleme 2014
 - 2.1.4 Die Fremdeinschätzung 2016

2.3 Wie die Überschuldung verhindert wurde

- 3 Halb und Unwahrheiten
 - 3.1 Halb- und Unwahrheit 1: Finanzielle Probleme im Skilager
 - 3.2 Halb- und Unwahrheit 2: Öffentliche Aussagen zur Montessori Lizenz
 - 3.3 Halb- und Unwahrheit 3: Montessori Diplome
 - 3.4 Halb- und Unwahrheit 4: Montessori-Lifeschool
 - 3.5 Halb- und Unwahrheit 5: Unterstützer der MSM
 - 3.6 Halb- und Unwahrheiten 6: Pascal Jahn
 - 3.7 Halb- und Unwahrheiten 7: Beirat
 - 3.8 Halb- und Unwahrheiten 8: Ich habe mitgelogen
- 4 Interessenkonflikt und Selbstkontrahierung
- 5 Entlastung durch die Stiftungsbehörde
- 6 Chaotische Geschäftsführung
 - 6.1 Merkwürdig Geldflüsse
 - 6.2 Falschbeurkundung
- 7 Nebelpetarden
- 8 Schaden anrichten
- 9 Das wahre Motiv der Freunde der MSM

9.1 Nicht den Kläger als Person im Visier

- 9.2 Wie die MSM für Finanzspekulation interessant wurde
- 9.3 Für eine gesunde Schule

- 10 Schlusswort
- 11 Verzeichnis der Belege

1 Einleitung

Sehr geehrter Herr Bezirksgerichtspräsident

Hier und heute steht nicht nur die Glaubwürdigkeit des Vereins Freunde der MSM auf dem Spiel, sondern auch meine ganz persönliche Ehre und Würde. In der Anklageschrift von RA Meili ist von »Rufmord«, «Verleumdung», «Suggestion», «Stimmungsmache», «Ansehen beschmutzen», «Diffamierung», «Spekulationen», «Bösartigkeit» und ähnlichem die Rede. All diese unberechtigten Beschuldigungen reichten völlig aus, um selbst eine Anzeige wegen übler Nachrede zu lancieren. Diesen und auch andere rechtliche Schritte behalten wir uns vor.

Aufgrund der uns Vorliegenden Beweismittel und Tatsachen, die wir Ihnen im Folgenden Erläutern werden, sei gemäss unseren Anträgen zu verfahren (Beleg 101).

1.1 Verletzung des Kindsrechts

Der Grund, warum ich in das Schlamassel rund um die Montessori Schule March geraten bin und warum ich mich jetzt hier vor dem hohen Gericht verteidigen muss, ereignete sich im Februar 2015. Damals waren die Kinder der Montessori Schule March im Skilager in Obersaxen. Als das Lager zu Ende war, verhinderte der Hausbesitzer die Abreise der Kinder und Begleiter. Der Grund: die Schule hatte die längst fällige Rechnung nicht bezahlt. Wie mir Eltern berichteten, waren viele der Kinder verängstigt, sie fühlten sich bedroht und genötigt.

Der inzwischen angereiste Schulleiter belastete seine private Kreditkarte bis an die Grenze seiner Kredit-Limite. Das reichte aber nicht aus, um den ausstehenden Betrag auch zu begleichen. Die Angst der Kinder stieg weiter.

Letztlich beglich eine Mutter, die als Lagerbetreuerin anwesend war, den Betrag von CHF 1250 aus eigener Tasche. Erwähnens-

wert ist, dass die Eltern die Lagerkosten im Voraus bezahlt hatten. Das heisst, die Verantwortlichen der Montessori Schule March haben dieses Geld treuhänderisch erhalten – und es offenbar anderweitig ausgegeben.

Als mir besorgte Eltern den Vorfall schilderten, war ich empört – und ich bin es noch heute.

Eltern berichteten mir, ihre Kinder wollten die folgende Woche nicht mehr zur Schule gehen. Und das an der Schule, die sich in früheren Jahren durch das Gegenteil auszeichnete. Meine eigenen beiden Kinder sind während 9 Jahren jeden Schultag mit Freude an die Montessori Schule March gegangen.

In den Jahren 2008 bis 2015 wurden von Eltern, LehrerInnen und Schulleitern an mich als Nachbar der Schule und ehemaligen Präsidenten immer wieder Beschwerden und Klagen herangetragen. Ich habe diese Menschen immer ermutigt, ihre Sorgen mit den Verantwortlichen der Schule zu teilen – da wo sie hingehören. Ich wollte mich als ehemaliger Präsident nicht in die Geschäfte meiner Nachfolger einmischen. Im Nachhinein muss ich sagen: ich hätte schon viel früher, meiner Bürgerpflicht folgend, einschreiten sollen.

Um zu unterstreichen, was ich meine, hier einige Auszüge aus Elternbriefen und Appellen von Lehrpersonen, welche sich an den Kläger gewandt haben:

«Die Stimmung an der Schule, bei den Lehrpersonen ist besorgniserregend! Die Nerven liegen teils so blank, dass die Lehrer nur noch rumschreien. Wir stehen wohl kurz vor der Eskalation.»

«Die Schönrederei muss jetzt ein Ende haben. Wir möchten von dir Jörg, auf alle Fragen eine deutliche Antwort, ohne Umschweifungen und keine Schönredereien! Wir fürchten die Antwort nicht, denn eine sofortige, ehrliche Lösung von Dauer ist

unser Wunsch. Es geht nicht um uns... ja genau ES GEHT UM DIE KINDER!!!!!!!!!!!!!!»

«Nachdem wir erst heute von den gravierenden Mängeln im Hinblick vor allem auf die fehlenden Lehrerqualifikationen Kenntnis erhalten haben, sind wir umso erstaunter, dass die kantonale Aufsichtsbehörde es nicht für nötig gehalten hat, einzuschreiten. Unabhängig von den Montessori-Diplomen, haben dort jahrelang Personen unterrichtet, die über keinerlei von der EDK anerkannten pädagogischen Ausbildungsabschlüsse verfügen. Tatsächlich haben auch wir in den Jahren 2007 bis 2012 sage und schreibe 5 Schulleitungen miterlebt, unser Sohn hat zusätzlich in seiner Schulzeit 4 verschiedene Klassenlehrer gehabt.»

Sehr geehrter Herr Gerichtspräsident: In diesem Fall geht es um Missstände an einer Schule mit öffentlichem Auftrag. Es geht um eine Schule, die bis 2006 trotz allen Schwierigkeiten, mit welchen eine Elternschule zu kämpfen hat, eine Vorzeigeschule mit internationalem Ansehen war. Und vor allem: es geht um das Kindeswohl. Das Kindeswohl darf nicht verletzt werden. Und wenn man beobachtet, dass das trotzdem geschieht, dann reicht es nicht, sich zu empören. Man muss etwas tun.

1.2 Warum die Klage nicht zulässig ist

Ein zweiter Teil der Geschichte ist der, dass ich gar nicht hier vor Gericht stehen müsste, Herr Gerichtspräsident. Denn es ist ein Fehler, die Anzeige gegen die Freunde der Montessori Schule March und mich überhaupt zuzulassen.

Die Gründe dafür:

- In diesem Falle werden Grundrechte eingeklagt, die gar nicht eingeschränkt werden können. Denn es geht um eine politische Auseinandersetzung, die mit nachprüfbaren Tatsachenbehauptungen und Argumenten geführt wird.

- Dass die Veröffentlichung dieser Tatsachen dem Kläger nicht gefallen, versteht sich von selbst. Das ist aber noch kein Grund, die Website der Freunde der Montessori Schule March zu schliessen. Denn wenn das Schule macht, müssten Unmengen an Websites per sofort geschlossen werden, man könnte in keiner Art und Weise mehr auf Missstände hinweisen. Die Meinungsfreiheit wäre bedroht.

- Mit der Klage missbraucht der Kläger die Justiz. Sein einziges Ziel ist es, die wichtige Auseinandersetzung rund um die Montessori Schule March zu verhindern und von den aufgedeckten Missständen abzulenken. Das ist nicht zulässig.

- Auf sämtliche klägerischen Vorhaltungen besteht auf Seiten der Beklagten derart ausgiebig entgegenstehendes und sich teils kreuzweise bestätigendes Beweismaterial, dass kein Anlass für ein Gerichtsverfahren besteht.

- Unsere Fakten, die wir auf der Website darlegen, sind eine Kritik an den offensichtlich fragwürdigen, klägerischen Handlungen. Diese können durch eine Klage nicht ins Gegenteil verkehrt, bzw. zu Wohltaten an der Gesellschaft verklärt werden.

- Dass der Kläger bei Gerichtspräsident lic. Iur. Thomas Jantz Anklang findet, ist befremdlich.

- Insbesondere die Umstände, wie die Website abgeschaltet wurde, ist eines neutralen Gerichtes nicht würdig. Dem Provider wurde unter Strafandrohung befohlen, die Site zu schliessen, weil die Freunde der Montessori Schule March (Zitat):

«den Anordnungen des Bezirksgerichtes nicht gefolgt sind»,

Tatsache ist, dass wir nicht im Besitze des Schreibens vom Bezirksgerichtspräsident Jantz waren, als er formulierte, dass wir seiner Anordnung nicht gefolgt seien. Sie haben das Schreiben an eine falsche Adresse gesandt. Wir wussten gar nicht, was Ihre Anordnungen waren und hatten keine Möglichkeit zu reagieren. (Beleg 70)

Da es ein Fehler war, diese Anzeige überhaupt zuzulassen fordern wir für die benötigte Klageantwort und auch für diese Verhandlung eine entsprechende Aufwandsentschädigung zulasten des leichtfertig handelnden Klägers.

Was uns im Vorfeld dieser Hauptverhandlung zusätzlich irritiert, ist die Tatsache, dass das Hohe Gericht es unterlassen hat, diese Hauptverhandlung wie es sonst üblich ist, auf der Website

<http://www.bezirk-march.ch/de/gerichte-top/verhandlungenfs>

zu veröffentlichen.

Wir stellen fest, dass das Gericht damit den Anspruch auf ein faires Verfahren nicht erfüllt ist. Begründung:

- Das Gericht hat die Öffentlichkeit des Verfahrens zu verhindern versucht
- Damit wird der Kläger begünstigt und die Beklagten benachteiligt
- Zusammen mit den mysteriösen Vorgängen rund um die Sperrung der Website zeigt sich ein Bild, als ob das Hohe Gericht in diesem Verfahren Partei sei. Das verunsichert und als Bürger, sind wir doch bis dato davon ausgegangen, dass Gerichte, Richter und insbesondere Gerichtspräsidenten neutrale Instanzen sind.

Ich bin hier wegen eines schweren Vergehens angeklagt. Diese Anklage nehme ich nicht auf die leichte Schulter. Ich konnte die ersten 57 Jahre meines Lebens als unbe-

scholtener Bürger verbringen, der sich für die Öffentlichkeit eingesetzt hat, wo immer es in meiner Kraft stand.

Darum, sehr geehrter Herr Gerichtspräsident bin ich einerseits dankbar, dass ich die Gelegenheit habe, zu beweisen, dass ich zu Unrecht auf der Anklagebank sitze. Ich werde den Wahrheitsbeweis erbringen, dass ich mich nicht der Persönlichkeitsverletzung schuldig gemacht habe.

Andererseits bin nicht nebst der Schwere der Anschuldigung auch noch durch die merkwürdige Parteinahme durch Sie Herr Jantz belastet. Trotz allen Bedenken gehe ich aber davon aus, dass Sie echt an dem interessiert sind, was ich hier zu sagen habe, um Licht ins Dunkle zu bringen.

1.3 Die Klageschrift von RA Meili

Ich muss zugeben: ich bin erschrocken, als ich die Klageschrift von RA Meili gelesen habe. Das Team der Freunde der Montessori Schule und ich waren mit den Texten unserer Website vertraut, daher hatten wir zuerst den Verdacht, dass RA Meili wohl eine andere Seite gesichtet haben musste.

Denn das Bild, das er in der Klageschrift malt, hat wirklich nichts mit dem zu tun, was auf der Website zu lesen war.

Erschwerend kommt hinzu, dass mit der Sperrung der Website nicht mehr ersichtlich ist, welche Hyperlinks und Verknüpfungen hinter der Website liegen. Denn das einseitige Bild, das RA Meili in der Klageschrift zeichnet, kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Seite nicht mehr einsehbar ist.

Ich werde im Folgenden darlegen und beweisen,

- dass auf der Website «freunde-sm.ch» nichts behauptet wurde, was nicht klar und eindeutig mit Dokumenten und schriftlich festgehaltenen Aussagen belegt wird.

- dass die Texte auf der Website in keiner Art und Weise persönlichkeitsverletzend sind, weil es nicht um private Angelegenheiten des Klägers geht, sondern um seine Amtsführung als Präsident des Stiftungsrates der Montessori Stiftung March und vor allem als alleiniger Verwaltungsrat der Montessori Schule March AG.

- dass der Kläger mit seiner Klage lediglich versucht, von den gravierenden Missständen in der Geschäftsführung rund um die MSM abzulenken.

2 Finanzielle Situation der MSM AG

In der Klageschrift führt Herr RA Meili aus (Zitat):

«So wird auf dieser Webseite nicht nur völlig zu Unrecht behauptet, die MSM AG stehe praktisch am Rand der Insolvenz (vgl. Beilage 5, S. 1), sondern vor allem auch unterstellt und suggeriert, dass der Kläger als Präsident der MSM und der MSMAG für die finanzielle Misere verantwortlich sei...» (Beleg 100 Seite 7)

Gerne kann ich Ihnen, sehr geehrter Herr Bezirksgerichtspräsident aufzeigen,

a) dass es um die Montessori Schule March AG seit 9 Jahren immer finanziell schlecht gestanden hat und diese Situation auch noch heutzutage sehr alarmierend ist.

b) warum weder ich noch die Website suggerieren, dass der Kläger für die finanzielle Misere verantwortlich sei. Denn es gibt nichts zu suggerieren: **Jörg Lutz** ist als verantwortlicher Verwaltungsratspräsident der Montessori Schule March AG und als Präsident des Stiftungsrates der Montessori Stiftung March in der Verantwortung. Dies umso mehr, weil die Gremien der Schule seit nunmehr 10 Jahren von ihm dominiert und regiert werden.

2.1 Finanzielle Situation

Jörg Lutz ist, wie RA Meili in der Klageschrift schreibt, (Zitat) *«von Beruf Unternehmens- und Wirtschaftsberater»*.

Umso mehr verwundere ich mich, dass der Kläger und sein Rechtsvertreter Meili davon ausgehen, dass die Montessori Schule March AG finanziell gesund sei.

Ich kann Ihnen anhand einiger weniger Fakten aufzeigen, dass dem nicht so ist.

2.1.1 Die schleichende Verschuldung

Jörg Lutz hat im Jahr 2008 mit der Übernahme des Präsidiums des Vereins Montessori Schule March die Macht übernommen. Im Jahr 2011 hat er den Verein in eine Aktiengesellschaft überführt und die Aktien der Montessori Stiftung March übertragen. Bis heute amtet er als Präsident des Stiftungsrates und als Verwaltungsratspräsident der Montessori Schule March AG. Seit 2 Jahren ist er gar alleiniger Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft.

In dieser Zeit, in welcher **Jörg Lutz** immer das Präsidium inne hatte, hat sich die finanzielle Situation der Schule wie folgt entwickelt:

- 2006 noch wies die Schule inkl. Hypotheken ein Fremdkapital von 3,34 Millionen Franken aus.

- Bis 2014 ist das Fremdgeld um 1,37 Millionen auf über 4,71 Millionen gestiegen. Das bedeutet eine Zusatzverschuldung von 170'000 Franken pro Jahr.

Man muss wahrlich nicht Wirtschafts- und Unternehmensberater sein, um zu verstehen, dass solche Zahlen Hinweise auf eine sich anbahnende finanzielle Misere sind. Und es ist geradezu lächerlich, wenn RA Meile schreibt (Zitat):

«So wird auf dieser Webseite (...) vor allem auch unterstellt und suggeriert, dass der Kläger als Präsident der MSM und der MSMAG für die finanzielle Misere verantwortlich sei».

Wer, sehr geehrter Herr Gerichtspräsident, ist zuständig für die finanzielle Gesundheit eines Unternehmens, wenn nicht der Vorstand und insbesondere der Präsident der Aktiengesellschaft und der Präsident der Stiftung, welche über die Aktienmehrheit verfügt?

Der Kläger war, wie bereits erwähnt, all die Jahre zuerst Präsident des Vereines und später Verwaltungsratspräsident der MSM AG und zusätzlich Präsident der Montessori Stiftung March, welche die alleinige Aktionärin der MSM AG war. Die Fakten sprechen für sich – da muss man nichts mehr suggerieren. Insbesondere auch deshalb, weil sich der Kläger öffentlich wie folgt preist (Zitat):

«**Jörg Lutz** ist Experte in der Gestaltung und Umsetzung von Projekten, Nachfolgeregelungen sowie M&A-Transaktionen. Er zeichnet sich aus durch besonderes Geschick beim Verhandeln und in der Moderation. Sein umfangreiches Beziehungsnetz als Verwaltungsrat, Unternehmer und Experte ermöglicht es ihm, sowohl Familien als auch Unternehmen auf der Suche nach Nachfolgelösungen kompetent zu beraten und zu begleiten» (Belege 1,2 und 59).

Ein so hoch dekoriertes Mann wie der Kläger kann nicht sagen, er sei für die finanzielle Misere der überschaubaren Montessori Schule March, die er sozusagen als Einmannunternehmen führt, nicht verantwortlich.

2.1.2 Die finanziellen Probleme 2009

Im Geschäftsjahr 2009, der Kläger war damals Präsident des Vereines, hatte die Montessori Schule March finanzielle Probleme. Der geschäftliche Schulleiter, Rainer Diehl, schrieb in einem Email (Zitat):

«Es ist im November absehbar gewesen, dass die monatlichen Schulgelder nicht mehr ausreichen würden, um die laufenden Kosten, ab Januar, zu bedienen. Normalerweise wäre die Schule schon früher in diese Situation gekommen, doch einige Eltern hatten das Schulgeld schon im Voraus bezahlt und von daher war zunächst einmal genügend Liquidität vorhanden. Jetzt ist das Geld aufgebraucht, doch die monatlichen Kosten laufen trotzdem weiter. Per Ende Dezember waren über 100.000 CHF an Schulgeldern offen». (Beleg 10)

«**Jörg Lutz** vertröstete mich und an Mitgliederversammlungen die Eltern, diese Lösung voranzutreiben. Wenn er die ganzen Gespräche geführt hat, wie er sagt und es immer noch nichts dabei herausgekommen ist, so sind diese Gespräche vielleicht zufällig, bei einem Hockeyspiel geführt worden. Entschuldigt diesen Sarkasmus, doch solche Märchen haben Margrit Wachter und ich zu Hauf zu hören bekommen. Nachweisliche Unwahrheiten, im Volksmund Lügen genannt, was sich später als solche herausstellten. Eines von vielen Beispielen ist die ungeheuerliche Behauptung von **Jörg Lutz**, dass ich es nun verunmöglicht hätte, dass die Stiftung uns nochmals Geld geben würde. Er erzählte Frau Wachter und mir in einem Gespräch, dass er mittlerweile einen tollen persönlichen Kontakt mit der Stiftungsfamilie aufgebaut habe und auch das Thema des erneuten Kredites bereits besprochen hätte. Wir bräuchten uns keine finanziellen Sorgen zu machen.

Natürlich haben wir, an unserem Besuch bei der Stiftung vorsichtig nachgefragt, ob sie eine Anfrage von **Jörg Lutz** erhalten hätten, weitere 500.000 CHF der Schule als Darlehen zu geben, was sie lächelnd verneinten und gleich klarstellten, dass sie auf keinen Fall über so eine Möglichkeit nachdenken würden, würden doch seit drei Jahren weder Zinsen noch Tilgung an die Stiftung gezahlt, obwohl das so im Darlehensvertrag vorgegeben ist». (Beleg 10)

Zur Erklärung:

■ Rainer Diehl, der Verfasser des zitierten Schreibens war im Jahr 2009 als geschäftsführender Schulleiter angestellt. Er trat Ende 2009 aus Protest von seinem Amt zurück.

■ Frau Wachter, von der im Zitat die Rede war, amtierte im Jahr 2009 als pädagogische Schulleiterin. Auch Frau Wachter hat nach kurzer Zeit das Amt aufgegeben.

■ Bei der Stiftung, welche es ablehnte, weitere CHF 500'000 in die Schule einzuschliessen handelt es sich um die FAGEB Stiftung, über welche Frau Adeltrud Weber Gebert

CHF 2'500'000 der Schule ein Hypothekendarlehen und zusätzlich ein Darlehen von CHF 400'000 anvertraut hat.

2.1.3 Die finanziellen Probleme 2014

Wir sind noch immer mit der ungeheuerlichen Behauptung von RA Meili beschäftigt, die da sagt (Zitat):

«So wird auf dieser Webseite nicht nur völlig zu Unrecht behauptet, die MSM AG stehe praktisch am Rand der Insolvenz (vgl. Beilage 5, S. 1), sondern vor allem auch unterstellt und suggeriert, dass der Kläger als Präsident der MSM und der MSMAG für die finanzielle Misere verantwortlich sei.» (Beleg 100 Seite 7)

Im Geschäftsjahr 2013 – 2014 hatte die Montessori Schule March AG ebenfalls finanzielle Probleme.

Zwar schreibt der Revisor in seinem Bericht tatsächlich, wie RA Meili in der Klageschrift ausführt (Zitat):

«Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwen-

dung des Bilanzverlusts nicht Gesetz oder Statuten entsprechen» (Beleg 100, Seite 7).

RA Meili hat leider den nächsten Abschnitt im selben Revisionsbericht nicht gelesen oder nicht lesen wollen. Er lautet nämlich (Zitat):

«Wir machen darauf aufmerksam, dass die Montessori Schule March AG im Sinne von Art. 725 Abs. 2 OR überschuldet ist. Da Gläubiger der Montessori Schule March AG im Betrag von CHF 825'000 Rangrücktritt erklärt haben, hat der Verwaltungsrat von der Benachrichtigung des Richters abgesehen.» (Beleg 16, Seite 2)

Interessant scheint mir in diesem Zusammenhang auch noch das Datum, welches unter dem Revisionsbericht steht. Es ist der 13. April 2015. Zwischen dem Abschluss des Geschäftsjahres und der Rechnungsrevision sind genau 8½ Monate vergangen.

Gemäss OR muss der Revisionsbericht spätestens 20 Tage vor der ordentlichen, jährlichen Generalversammlung den Aktionären zur Einsicht vorliegen ([Art. 696 Abs. 1 OR](#)). Das heisst: die Aktionärsversammlung für das Berichtsjahr 2013 – 2014 welches Ende Juli 2014 endete, hat erst 9 1/2 Monate später stattgefunden. Und dies in dieser brenzligen Lage des Unternehmens.

Es gab aber schon vorher dramatische Apelle, welche vom Kläger offenbar nicht wahrgenommen oder verdrängt wurden. So schrieb der damalige Schulleiter im Dezember 2014 (Zitat):

«Wir müssen personell und finanziell den Fakten ins Auge schauen. Es fehlt uns neben gut ausgebildetem und professionell handelndem Personal eine halbe Million CHF um einen Wendepunkt zu schaffen. (...) Die Crew der Stufenleitungen bestand am 01. Juni 2014, dem Tag meiner Amtsübernahme ausnahmslos aus Personen, die überfordert, nicht qualifiziert und / oder krankgeschrieben waren. (...) Die operative Leitung und das Sekretariat haben

fast täglich mit der Last der fehlenden Liquidität zu kämpfen. (...) Obwohl die enormen personellen und pädagogisch-fachlichen Mängel seit Jahren bekannt waren, wurden keine entscheidenden Schritte dagegen unternommen. Eine Zuspitzung der prekären Situation ist eine logische Folge» (Beleg 20, Seite 1)

Wen wundert es, dass die Montessori Schule March anfangs 2015 finanziell ins Schlingern geriet?

Ende Dezember 2014 wurden die Löhne nicht mehr bezahlt. Die AXA Winterthur betrieb die Schule für ausstehende Zahlungen für die berufliche Vorsorge im Betrag von über CHF 100'000. Die Schule war kurz vor der Insolvenz.

Sehr geehrter Herr Bezirksgerichtspräsident: Wie kann der Kläger in Anbetracht der geschilderten Fakten bei klarem Verstand behaupten, auf der Webseite werde völlig zu Unrecht behauptet, die MSM AG stehe praktisch am Rand der Insolvenz?

2.1.4 Die Fremdeinschätzung 2016

2.1.4.1 Bericht Pfyl

Nun ist es nicht so, dass dieser zitierte Revisionsbericht der einzige Bericht wäre, in welchem auf Ungemach verwiesen wird. Ein weiterer Beleg, dass die ungeheuerliche Behauptung von RA Meili spricht (Zitat):

«So wird auf dieser Webseite nicht nur völlig zu Unrecht behauptet, die MSM AG stehe praktisch am Rand der Insolvenz (vgl. Beilage 5, S. 1), sondern vor allem auch unterstellt und suggeriert, dass der Kläger als Präsident der MSM und der MSMAG für die finanzielle Misere verantwortlich sei...» (Beleg 100 Seite 7)

Dass diese Aussage von RA Meili an den Haaren herbeigezogen ist, findet sich in einem Bericht des Vorstehers der Finanzkontrolle des Kantons Schwyz, Dr. Roland Pfyl

an den Erziehungsrat des Kantons Schwyz, in welchem er zu folgenden Schluss gekommen ist (Zitat):

«Die Liquiditätslage ist mit flüssigen Mittel von Fr. 5'356 sehr knapp. Dazu kommen Fr. 123'455 an ausstehenden Forderungen von Schulgeldern, deren Einbringung gemäss Einschätzung des Amtes für Volksschulen und Sport nicht gesichert, respektive mindestens zum Teil nicht plausibel ist. Demgegenüber stehen kurzfristige Verbindlichkeiten von über Fr. 542'635.

Betrachtet man die Ertragslage, so zeigt sich im letzten Betriebsjahr ein negativer operativer Cash Flow von Fr.- 120'371. Rechnet man noch den Finanzierungs- und Abschreibungsaufwand dazu, ergibt sich ein negatives Betriebsergebnis von Fr. 241'767. Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen geht nicht hervor, dass sich diese Ausgangslage im letzten halben Jahr wesentlich verbessert hat.

Daraus zeigt sich, dass die Schule in einem akuten Liquiditätsengpass ist, der nur über Zuschüsse gedeckt werden kann»

«Auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen, besteht aus Sicht der Finanzkontrolle kein ausreichender Finanzierungsnachweis für die beantragte Dauer der Bewilligung. Zudem sind Ausstände bei der beruflichen Vorsorge aus Sicht des Arbeitnehmerschutzes problematisch.» (Beleg 30)

2.1.4.2 Bericht Fleischmann (Revisor der MSM AG)

Nicht nur die Freunde der Montessori Schule March, sondern auch die Beamten des Kantons Schwyz, die Erziehungsbehörde kamen zum Schluss, dass die MSM AG in finanzieller Schieflage ist.

In diesem Zusammenhang ist äusserst interessant, dass der Kläger mit allen Mitteln versucht, die finanzielle Schieflage der MSM AG und die Zweifel an der Bonität der Normico Holding AG (das ist die

Gesellschaft des Klägers, welche sich nun die Aktienmehrheit unter den Nagel gerissen hat) schön zu reden. Dem Kläger scheint dabei jedes Mittel recht, um die Behörde hinters Licht zu führen. So legt er als Beleg für die finanzielle Gesundheit der Normico Holding AG ein Schreiben der Revisionsfirma Fleischmann Consulting GMBH aus Wollerau bei. Darin schreibt Markus Fleischmann unter anderem (Zitat):

«Die Werthaltigkeit der Patronatserklärung der Normico Holding AG zugunsten der MSM AG wurde selbstverständlich im Rahmen der Revision geprüft. Der Abschluss der Normico Holding AG per 31.03.2015 weist ein buchmässiges Eigenkapital von 4.6 MCHF (45% der Bilanzsumme) aus. Das tatsächliche Eigenkapital dürfte aufgrund der stillen Reserven in einer Beteiligung einiges höher sein. Auch der für das steuerbare Vermögen der Aktionäre berechnete Steuerwert der Normico Holding AG ist weit höher als das buchmässig ausgewiesene Eigenkapital. Im Weiteren bestehen unbenutzte Kreditlimiten von zwei Banken in der Höhe von 950'000 CHF.

Es bestehen unseres Erachtens keine Anzeichen dafür, dass die Normico Holding AG ihren Obliegenheiten aus der Patronatserklärung gegenüber der MSM nicht nachkommen kann.» (Beleg 44)

Soweit die Aussage von Revisor Fleischmann. Wenn man im Handelsregister des Kantons Schwyz die Firma Normico Holding AG aufruft, dann erscheint folgender Eintrag (Zitat):

«Gemäss Erklärung vom 30.9.2011 untersteht die Gesellschaft Normico Holding AG keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision».

(Beleg 45)

Komisch erscheint einfach, dass die Fleischmann Consulting AG über einen Revisionsbericht einer Firma verfügt, die auf einen Revisionsbericht verzichtet!

Auch hier, Herr Gerichtspräsident zeigt es sich, dass nicht die Website üble Nachrede verbreitet, es scheint viel mehr, dass es sich hier um zweifelhafte Geschäftspraktiken handelt.

Obwohl der Kläger öffentlich immer beteuerte, dass die Schule finanziell gesund sei, hat er einmal schriftlich bestätigt, dass dem nicht so ist. In einem Schreiben vom 30. Juni 2015 an eine Darlehensgeberin schrieb der Kläger (Zitat):

«Wir können keinen Vertrag über Ihr Darlehen von CHF 100'000.00, datiert vom 16.06.2007 finden. Dürfen wir Sie bitten, uns eine Kopie dieses Vertrages zukommen zu lassen. Wir sind selbstverständlich sehr bemüht, die Rückzahlung so schnell wie möglich vorzunehmen. Aber leider sind wir infolge falscher Presseberichte im Moment nicht in der finanziellen Lage, die Rückzahlung zu tätigen.» (Beleg 60)

Ziemlich dreist ist die Behauptung, dass die Schule wegen falscher Presseberichte das Darlehen nicht zurückbezahlen könne. Denn schon vor den Presseberichten anfangs 2015 über die Schieflage der Montessori Schule March hat der Kläger wider den vertraglichen Vereinbarungen der über 80 jährigen Geldgeberin keine Zinsen mehr bezahlt! Auch die Behauptung, dass er den Vertrag nicht mehr finden könne ist fadenscheinig. Immerhin sind Kläger und Revisor dem Darlehen in der jährlichen Bilanz der Schule begegnet. Denn ohne einen Vertrag, darf ein Darlehen nicht in der Rechnung erscheinen. Nebenbei bemerkt: die betagte Frau hat ihr Darlehen erst 9 Monate später zurückerhalten. Dies aber nicht freiwillig! Denn die 80-jährige Frau musste die Betreuung einleiten und über das Bezirksgericht March mit Anwaltshilfe gegen den Kläger vorgehen.

Sehr geehrter Herr Gerichtspräsident

Bei den auf der Website dargestellten Tatsachen rund um die finanzielle Situation handelt es sich um traurige Tatsachen, die einer Montessori Schule nicht würdig sind. Sie können gar nicht per-

sönlichkeitsverletzend sein, weil es sich um klare Fakten handelt, welche belegt sind. Wenn jemand das persönliche Ansehen des Klägers verletzt hat, ist es er selbst. Insbesondere da der Kläger «von Beruf Unternehmens- und Wirtschaftsberater» ist, kann er sich nicht um seine Verantwortung drücken. Die Erwartungen der Eltern, der Lehrpersonen, der Schulleiter waren ganz klar, dass der Kläger in der Lage ist, die Finanzen der MSM AG in Ordnung zu halten.

2.3 Wie die Überschuldung verhindert wurde

RA Meili schreibt in der Klageschrift (Zitat):

«Im Kapitel «Fragen rund um die Montessori Schule March» bzw. im Unterkapitel «Schulleiter Alfred Brühlmann freigestellt» wird dem Kläger neben den neuerlichen Vorwurf, einen lockeren Umgang mit Unwahr- und Halbwahrheiten zu pflegen, Mauscheleien in der Geschäftsführung sowie intransparentes Finanzgebaren unterstellt». (Beleg 100. Seite 7)

Sehr geehrter Herr Gerichtspräsident

Um ganz sicher zu sein, habe ich die mir vorliegenden Bilanzen der MSM AG einem Treuhänder und Revisor vorgelegt. Er ist zu folgendem Schluss gekommen (Zitat):

«Die Bilanz der Montessori hat aufgrund operativer Verluste der Schule in der Vergangenheit eine Unterdeckung nach OR 725 Abs. 1 ausgewiesen. Der Verwaltungsrat hat zur finanziellen Sanierung u.a. die Liegenschaft aufgewertet, von Gläubigern Darlehen mit Rangrücktritt sichergestellt und eine Kapitalerhöhung mit Verrechnung bestehender Darlehen (mit Rangrücktritt) durchgeführt.

Diese Massnahmen bewirken, dass die Bilanz nach den Vorgaben des OR finanziell als saniert betrachtet werden kann.

Neben der Sanierung der Bilanz erfordern Sanierungsmassnahmen aber auch die nachhaltige Verbesserung der betrieblichen Ergebnisse. Die Betriebsrechnung der Montessori weist nach wie vor negative Ergebnisse auf. Der Schulbetrieb ist nicht in der Lage die notwendigen liquiden Mittel zu erwirtschaften um den laufenden Verpflichtungen nachzukommen.

Seitens des Verwaltungsrates und dem Aktionär werden laufend liquide Mittel privat oder über eine Holdinggesellschaft der Schule zugeführt. Da die Schule seit längerer Zeit den Nachweis schuldig geblieben ist, wirtschaftlich erfolgreich zu operieren, können solche neuen Darlehen nicht als betriebswirtschaftlich begründet angesehen werden.

Den Darlehensgebern muss im jetzigen Zeitpunkt klar sein und ist auch klar, dass die Rückzahlbarkeit der Darlehen nicht gegeben ist und mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit weitere Darlehen abgeschlossen werden müssen. Die Motivation der Darlehensgewährung ist nicht betriebswirtschaftlicher Natur, sie kommt eher einer Spende gleich. Ist die Darlehensgeberin eine juristische Person, kann eine spätere Abschreibung des Darlehens aus steuerlicher Sicht nicht als steuermindernden Aufwand geltend gemacht werden».

(Der Beleg liegt uns vor – der Gutachter möchte nicht namentlich genannt werden)

Ich weiss nicht, ob der Kläger sich nun als Philanthrop fühlt. Dass er dazu nicht berechtigt ist, zeigte sich dann am 10. Mai 2016. Die Montessori Schule March AG beschloss an einer dubiosen Verwaltungsrats-sitzung eine Kapitalerhöhung von CHF 300'000. Der Kläger liess sich selbst bzw. seiner Familien Holding, der Normico Holding AG, sämtliche neu gezeichneten Aktien überschreiben. Somit ist er seit diesem Datum mit % der Aktien der Montessori March AG Mehrheitsaktionär. (Beleg 65)

Wie RA Meile aufgrund der im Beleg 65 aufgeführten Tatsachen in der Klageschrift zu folgender Aussage kommt, ist mir schleierhaft (Zitat):

*«Dasselbe gilt für den Vorwurf im Unterkapitel «Will **Jörg Lutz** das Land der MSMAG für sich?». Der Beklagte versucht hier offensichtlich, dem Kläger eine Bereicherungsabsicht zu unterstellen, wobei im Kontext mit den übrigen Vorwürfen, die auf der inkriminierten Webseite gegen ihn erhoben werden, für jeden Leser klar wird, dass es sich dabei um eine unrechtmässige, ja gar strafrechtlich relevante Bereicherungsabsicht handeln soll.*

Für solche schwerwiegenden, massiv persönlichkeitsverletzenden Aussagen gibt es jedoch auch hier keinen sachlichen Grund. Denn der Kläger hat weder die Absicht, das Grundstück der MSMAG zu erwerben, noch, sich dazu rechtswidriger Mittel zu bedienen. Solche Unterstellungen sind nicht nur völlig haltlos und beruhen auf reiner Spekulation, sondern auch bösartig, weil sie dem Kläger nicht nur kriminelle Handlungsweisen vorwerfen, sondern auch egoistische, auf seinen Profit ausgerichtete Motive». (Beleg 100, S. 10)

Man muss sich diese Dreistigkeit erst einmal vorstellen. Der an der VR-Sitzung alleine anwesende Verwaltungsratspräsident der Aktiengesellschaft, welcher zusätzlich noch als Präsident der Montessori Stiftung March und somit Vertreter der damals noch Hauptaktionärin war, überträgt sich, bzw. seiner Familien Holding die Aktienmehrheit der MSM AG! Und sein Anwalt behauptet in seiner Klageschrift noch dreister, der Kläger sei bei Entscheiden um die Aktienerhöhung in den Ausstand getreten!

Vielleicht wäre es gegenüber einem in Sachen Aktienrecht und Geschäftsführung unbedarften Laien persönlichkeitsverletzend, wenn man ihm in dieser Situation «Mauscheleien und intransparente Geschäftsgebaren» vorwirft. Wenn solche Geschäftspraktiken aber einem Unterneh-

mens- und Wirtschaftsberater unterlaufen, dann gibt es eigentlich keine Entschuldigung. Und vor allem kann man jemandem der solche Geschäftspraktiken in Frage stellt nicht sagen: das ist persönlichkeitsverletzend. Denn:

Es wurden bei der Montessori Schule March elementare Regeln der Geschäftsführung verletzt. Wenn ein Betrieb während 10 Jahren immer am Rande der Insolvenz herumturnt, reicht es nicht aus, jedes Mal die Situation durch einen Schuldenverzicht zu entschärfen, und im nächsten Monat wieder enorme Summen in die Schule zu pumpen, ohne echte Sanierungsmassnahmen zu ergreifen! Und es reicht auch nicht, wenn man das Grundstück jedes Jahr um ein paar 100'000 Franken aufwertet, um so virtuelles Vermögen zu schaffen. Zwischen 2009 und 2016 ist eine wundersame Wertsteigerung von rund 1.5 Millionen Franken zu verzeichnen! Insbesondere einem Unternehmenssanierer und Unternehmensberater der sich auf der Website «Institut-Mittelstand» wie folgt lobt, (Zitat)

*«Herr **Jörg Lutz** hat 1989 die Seestatt AG gegründet und als Beratungsunternehmen über 25 Jahre in eine komplett neue Expertenkultur entwickelt. Das Expertenkonzept hat in der Schweiz eine hervorragende Reputation erreicht. Das Beratungskonzept richtet sich an den Mittelstand über sämtliche Dienstleistungen sowie an Großunternehmen im Consulting & Interimsbereich.*

*In der Zeit hat sich **Jörg Lutz** über Restrukturierungs- und Organisationsentwicklungsprojekte sowie hauptsächlich Nachfolgelösungen (seit 1995) einen entsprechenden Leistungsausweis erarbeitet.*

Die breit abgestützte Branchenerfahrung und Fachwissen Finanzen zusammen mit einem namhaften Beziehungsnetzwerk auch durch Unternehmertätigkeit ermöglichen heute eine umfassende und rasche Lösung für Unternehmer und Unternehmen. Ferner

wirkt **Jörg Lutz** am IFZ (Institut für Finanzdienstleistungen), in Zug als Referent für Verwaltungsräte und Unternehmer». (Beleg 46/47)

Als Referent in Zug sprach der Kläger zum Beispiel am 15. September 2016 um 14.15 Uhr zum Thema (Zitat):

«Verhinderung von Betriebsblindheit im eigenen Unternehmen». (Beleg 47)

Über genügend Eigenerfahrung zum Thema Betriebsblindheit scheint der Kläger tatsächlich zu verfügen!

Sehr geehrter Herr Gerichtspräsident – ich glaube, es ist wirklich nicht übertrieben zu sagen: einem so hochdotierten Menschen dürfen solche Fehler über 10 Jahre schlicht und einfach nicht unterlaufen! Da es sich hier insbesondere um eine Schule handelt und das Kindeswohl über allem stehen sollte.

3 Halb und Unwahrheiten

In der Klageschrift führt Herr RA Meili aus (Zitat):

«Im Kapitel «Üble Nachrede» bzw. im Unterkapitel «Die Fakten in Kurzform» und im Unterkapitel «Der offene Brief an **Jörg Lutz** im Wortlaut» werden dem Kläger im Zusammenhang mit der Sanierung der MSMAG die Verbreitung von Halb- und Unwahrheiten unterstellt. Welcher Art diese angeblichen Halb- und Unwahrheiten sein sollen, wird auf der inkriminierten Webseite jedoch nicht ausgeführt». (Beleg 100, Seite 6 Punkt 7)

Nun, RA Meili hat wohl nicht erkannt, dass die blau unterstrichenen Wörter auf einer Website sogenannte Hyperlinks sind. Wäre er diesen Hyperlinks gefolgt, dann hätte er entdeckt: Die Art dieser Halb- und Unwahrheiten sind äusserst ausführlich dokumentiert. Dies haben wir auf der Website so gemacht, weil im Strafgesetzbuch steht betreffend übler Nachrede (Zitat):

«Beweist der Beschuldigte, dass die von ihm vorgebrachte oder weiterverbreitete Äusserung der Wahrheit entspricht, oder dass er ernsthafte Gründe hatte, sie in guten Treuen für wahr zu halten, so ist er nicht strafbar». (Art 173.1)

Nun sehr geehrter Herr Bezirksgerichtspräsident, ich zeige Ihnen anhand einiger weniger Aspekte auf, warum ich mit Fug und Recht belegen kann, dass der Kläger rund um die Problematik der MSM AG mit Un- und Halbwahrheiten operiert.

3.1 Halb- und Unwahrheit 1: Finanzielle Probleme im Skilager

In einem Interview in den ON vom 05.02.2015 steht folgender Dialog, welcher von **Jörg Lutz** zum Druck freigegeben und nach der Veröffentlichung nie beanstandet wurde (Zitat):

«Frage Journalist:

Ausstehende Lehrerlöhne, fehlendes Geld im Skilager und trotzdem schreibt der Verwaltungsrat den Eltern, «wir stehen finanziell auf stabilen Beinen», 2015 sei abgesichert. Wie passt das zusammen?

Antwort **Jörg Lutz**:

Von den Eltern wurde eine grössere Anzahl Kinder ins Lager gemeldet, weshalb Rechenungs-differenzen entstanden. Als der Schulleiter im Lager ankam, war die Rechnung nochmals anders. Doch alles konnte unbürokratisch geregelt werden. Bezüglich der Finanzen ist es genauso, wie wir den Eltern geschrieben haben: Die Schule steht finanziell gesund da – aber natürlich ist es anspruchsvoll, eine Privatschule zu finanzieren». (Beleg 48)

Nun zu den Fakten die eindeutig belegen, dass der Kläger mit Un- und Halbwahrheiten operiert:

Der Vertrag zwischen MSM AG und dem Ski-Lagerhaus Vermieter sieht folgendermassen aus (Zitat):

- 35-40 Personen können am Skilager teilnehmen
- Kostenerwartung bei 35 Teilnehmerinnen: CHF 4500
- Kostenerwartung bei 40 Teilnehmerinnen: CHF 5100 (Beleg 49)
- Die Schule hatte die Verpflichtung, 50% der Kosten 30 Tage vor Beginn des Lagers einzubezahlen.
- Dieser Verpflichtung ist die Schule nicht nachgekommen. (Beleg 50)
- Am Skilager teilgenommen haben 35 TeilnehmerInnen – es waren also nicht, wie der Kläger im Interview behauptet, mehr Teilnehmer wie im Voraus angemeldet!
- Die Rechnung belief sich auf CHF 4510.25.

Das sind genau CHF 10.25 mehr wie im Kostenvoranschlag bekannt. (Beleg 51)

Ganz so unbürokratisch, wie der Kläger im Interview behauptete, konnte die Situation nicht gelöst werden. Es ist nicht so, dass der Schulleiter nach Obersaxen gereist wäre, um das Geld zu bezahlen. Der Schulleiter hat auf der Reise nach Obersaxen kein Geld der Schule dabei. Er musste privates Geld vom Bankomat abheben. Das war aber nicht genug. Und so musste wie schon eingangs erwähnt eine Mutter noch CHF 1'250 privates Geld einschiessen.

Zur selben Zeit, als **Jörg Lutz** im Elternbrief (Beleg 52) behauptete «Die Schule steht finanziell gesund da» war die MSM AG finanziell so gesund, dass die Löhne des Personals nicht bezahlt wurden.

Mit anderen Worten: Der Kläger hat die Situation nachweislich und belegbar schöneredet und öffentlich Un- und Halbwahrheiten verbreitet. Gemäss den Oberseenachrichten hat **Jörg Lutz den Text des Interviews persönlich zum Druck freigegeben.!**

3.2 Halb- und Unwahrheit 2: Öffentliche Aussagen zur Montessori Lizenz

Wir sind noch immer mit der ungeheuerlichen Behauptung von RA Meili in der Klageschrift beschäftigt (Zitat):

«Welcher Art diese angeblichen Halb- und Unwahrheiten sein sollen, wird auf der inkriminierten Webseite jedoch nicht ausgeführt». (Beleg 100, Seite 6 Punkt 7)

Wenn Herr Meili die Website tatsächlich gelesen hätte, wäre er auf eine detaillierte Beschreibung und dazugehörige Belege gestossen, welcher Art diese Halb- und Unwahrheiten sind. Denn das, was ich ihnen jetzt erläutere, konnte jeder Leser der Website mit beigelegten Belegen nachvollziehen.

Jörg Lutz behauptet in den ON vom 25.02.2015 im Beisein seines berühmten Kommunikationsberaters Martin Fricker auf die Frage, warum die Montessori Schule March über keine Lizenz der Association Montessori Schweiz verfüge (Zitat):

«Der damalige Schulleiter Dr. Hans Rudolf Steiner hatte mit der Montessori Assoziation Schweiz vereinbart, dass wir in den Beobachterstatus kommen. Danach wurden wir von der Liste der anerkannten Schulen genommen». (Beleg 48)

Der Präsident der AMS (Association Montessori Schweiz) lässt sich auf Anfrage der ON wie folgt zitieren:

«Die Aussage im Elternbrief bezüglich des Vorgangs von 2009 sei «ganz klar unwahr», weil Montessori Schweiz die Märchler Schule «ohne deren aktives Zutun» von der Liste genommen habe. Es sei «nicht im

Ermessen» der Montessori Schule March gewesen, sich von der Mitgliederliste streichen zu lassen». (Beleg 48)

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch ein Schreiben der AMS vom 29.01.2015. In diesem Brief schreibt der Präsident der AMS an Herr Lutz der Montessori Schule March folgendes (Zitat):

«Ich beziehe mich auf die bisher leider erfolglos gebliebenen Kontaktaufnahmen mit Ihrer Schule. In meinen Emails habe ich mehrfach um Kontaktaufnahme gebeten, da der Gebrauch der Wortmarke „Montessori» ohne eine Anerkennung der Schule durch die Assoziation Montessori (Schweiz). AMS, und der infolge vereinbarten Lizenznahme nicht erlaubt ist. Die AMS ist Trägerin der Wortmarke „Montessori» in der Schweiz. Ihre Schule ist weder von der AMS anerkannt noch haben Sie eine Lizenz für den Gebrauch der Wortmarke». (Beleg 21)

Deutlicher kann man es nicht ausdrücken, dass die MSM AG den Namen Montessori über etliche Jahre, illegal verwendet hat.

Zusätzlich kann man einmal mehr beweisen, dass der Ankläger bewusst in der Öffentlichkeit mit Unwahrheiten operierte. Denn: Der Kläger war im Besitze dieses Briefes, als er sich in den ON zur Aussage hinreissen liess (Zitat):

«Der damalige Schulleiter Dr. Hans Rudolf Steiner hatte mit der Montessori Assoziation Schweiz vereinbart, dass wir in den Beobachterstatus kommen. Danach wurden wir von der Liste der anerkannten Schulen genommen». (Beleg 48)

Und deshalb ist es mir wirklich schleierhaft, sehr geehrter Herr Gerichtspräsident, wie RA Meili in der Klageschrift behaupten kann, (Zitat):

«Welcher Art diese angeblichen Halb- und Unwahrheiten sein sollen, wird auf der inkriminierten Webseite jedoch nicht ausgeführt».

Jeder Leser der Website hatte direkten und unmittelbaren Zugang zu den Belegen. Wir haben also nichts suggeriert – die Fakten waren alle offengelegt.

3.3 Halb- und Unwahrheit 3: Montessori Diplome

Dass der Kläger mit Halb- und Unwahrheiten operiert, wurde auch anhand des folgenden Beispiels auf der Website belegt.

In einem Elternbrief 30.01.2015 schreibt der Verwaltungsrat, dessen Verwaltungsratspräsident zu dieser Zeit der Kläger war (Zitat):

«Zwei Lehrkräfte besitzen die AM(S) Diplome, vier besitzen AME Diplome». (Beleg 52)

Nun zu den Tatsachen:

Es gibt gar keine AM(S) oder AME Diplome. Dies bestätigt auch die Association Montessori Schweiz (Zitat):

«Ausserdem schreibe der Verwaltungsrat im Brief an die Eltern «immer wieder von Montessori-Diplomen, die es gar nicht gibt», z. B. AM(S)-Diplom, AME-Diplom usw. Dazu konkretisiert Montessori Schweiz: «Wenn sich Schulleitung und Verwaltungsrat die Mühe gemacht hätten, das Qualitäts-Reglement der Montessori Assoziation Schweiz zur Kenntnis zu nehmen», dann wären sie über die anerkannten Diplome und ihre korrekten Bezeichnungen informiert». (Beleg 48)

Man kann annehmen: Wenn man fast 10 Jahre einer Montessori Schule vorsteht, dann weiss man, was es für international anerkannte Montessori Diplome gibt. Der Kläger hat sich also nicht gescheut, den Eltern durch offensichtliche und plumpe Unwahrheiten vorzugaukeln, alles sei in Ordnung. Er hat sich auch in diesem Falle einmal mehr Un- und Halbwahrheiten bedient.

3.4 Halb- und Unwahrheit 4: Montessori-Lifeschool

Ab Mitte 2016 nennt sich die MSM AG Montessori Life School. Mit diesem Namen umschiffte man elegant das Namensrecht der AMS.

In einem ersten Schritt sicherte sich der Kläger den Namen «Montessori Life-School» durch einen Lizenzvertrag, welchen er mit Frau Marie-Louise Stoll-Steffan aus Deutschland abschloss. Frau Stoll-Steffan besitzt im EU Raum die Namensrechte «Life-School» und hat das Konzept dazu entwickelt.

Als der Kläger die Lizenzgebühren nicht mehr bezahlte, musste Frau Stoll-Steffan die MSM AG betreiben. (Beleg 40)

Es kam aber noch besser. Der Kläger erkannte, dass Frau Stoll-Steffan vergessen hatte, die Wortmarke «Life-School» in der Schweiz zu schützen. Am 08.06.2016 liess der Anwalt des Klägers Herr Baltasar *Alois Joseph Prothais Wicki*, welcher nebenbei auch Stiftungsrat der Montessori Stiftung March ist, die Wort Marke Seestatt in der Schweiz schützen (Beleg 02).

Frau Stoll ging in der Folge mit anwaltlicher Hilfe gegen die von ihr lizenzierten Schule vor. Sie resignierte nach 9 Monaten und dem für sie negativen Widerspruchsentscheid der Eidgenössischen Institutes für geistiges Eigentum vom 08.03.2017. (Beleg 03)

Auch hier hat der Kläger in fragwürdiger Art und Weise gehandelt und ist arglistig gegen eine Entwicklungspartnerin der MSM vorgegangen. Zusätzlich haben der Kläger und sein Kumpane Wicki mit diesem Schritt bewiesen, dass sie offenbar in Sachen Markenrecht nicht auf den Kopf gefallen sind. Was die Aussage des Klägers Interview in der ON vom 05.02.15 wiederum in einem ganz anderen Lichte erscheinen lässt (Zitat):

«Wir wussten nicht, dass es in der Schweiz eine geschützte Wortmarke gibt. Der Verwaltungsrat fand dies erst Ende Januar aufgrund einer Recherche heraus. « (Beleg 22)

Dass sich der Kläger in Sachen Markenrechte auskennt, hat er schon viel früher bewiesen. Er hat zum Beispiel schon am 08.06.2011 die Marke Seestatt für sich schützen lassen. (Beleg 02)

3.5 Halb- und Unwahrheit 5: Unterstützer der MSM

Ich habe mich während Jahren für die Montessori Schule March eingesetzt. Die Montessori Pädagogik hat zum Ziel, den Kindern ein Umfeld zu schaffen, in welchem selbstverantwortliches Lernen, Offenheit im Austausch und eine ehrliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen ermöglicht werden.

Das kann nur gelingen, wenn auch die Erwachsenen, welche den Rahmen der Schule zur Verfügung stellen, Selbstverantwortung, Offenheit und Ehrlichkeit vorleben.

Dass Offenheit und Ehrlichkeit beim Kläger nicht an erster Stelle stehen, das unterstellen wir im nicht! Er lebt es vor, und schreckt nicht zurück, selbst die Behörden hinter Licht zu führen.

In einem Schreiben an die Erziehungsbehörde des Kantons Schwyz vom 07. März 2016 schreibt **Jörg Lutz** (Zitat):

«Auch auf das Risiko hin, dass dies erneut als nicht substantiiert und nicht belegt abgetan wird, halten die Unterzeichnenden dennoch abschliessend unterschriftlich fest, dass es neben der Normico Holding AG noch eine ganze Reihe von vermögenden Privatpersonen (Ziffer 42) gibt, welche die MSM in der Vergangenheit unterstützt haben und dies auch in Zukunft tun werden (Beleg 5, Ziffer 28). (Beleg 53, Ziffer 28)

Weiter führt der Kläger schriftlich aus (Zitat):

«Die Normico Holding AG steht nicht alleine hinter der MSM. Es gibt eine Reihe von ständig wiederkehrenden, vermögenden Spendern und Unterstützern der MSM. Dazu gehören unter anderem Mitglieder der Familie Gebert und deren Familiengesellschaften, die Avina Stiftung (Stephan Schmidheini) und andere Persönlichkeiten und Unternehmen. Auch dies relativiert das behauptete Einzelpersonenrisiko erneut.

Nota bene: ein bedeutendes Unternehmen im Kanton Schwyz ist auch Sponsor der MSM, figuriert aber nicht auf diesem Beleg. Die Firma ist erst zur Offenlegung ihres Namens bereit, wenn die Betriebsbewilligung vorliegt». (Beleg 53 Ziffer 42)

Die Faktenlage deutet darauf hin, dass die «Relativierung des Einzelpersonen-Risikos» nicht gegeben ist und der Kläger die Erziehungsbehörde ganz offensichtlich und belegbar hinters Licht geführt hat und dass diese getäuscht wurden (Zitat):

- Eine Nachfrage bei der Avina Stiftung hat ergeben, dass die Avina Stiftung seit 2002 der Montessori Schule March KEINE Zuwendungen mehr zukommen liess. (Beleg 31 und Beleg 66)
- Eine Nachfrage bei Postfinanz hat ergeben, dass die Montessori Schule March AG NIE Zuwendungen von dieser Seite erhalten hat. (Beleg 43)
- Es liegen Gesprächsnotizen von anderen «Sponsoren» vor, die a) von keinem Engagement ihrer Organisation bzw. b) ausser von einer Werbung am Schulauto von keinem weiteren Engagement gegenüber der MSM AG wissen.
- Kürzlich wurden wir von einem Werber kontaktiert und informiert, dass die MSM AG auf Verlangen ihre Wer-

bung nicht von der MSM AG Seite entfernten. Der MSM AG wurde ein letztes Ultimatum gesetzt.

Mit anderen Worten: es ist belegt, dass der Kläger selbst gegenüber Behörden nicht davon zurückschreckt, die «Wahrheit» so zu biegen, dass er im guten Lichte steht. Man kann aufgrund der Belege sogar mit Fug und Recht beweisen: die Betriebsbewilligung der MSM baut auf einem Fundament von Halb- und Unwahrheiten.

Ich zitiere hier noch einmal den ehemaligen Schulleiter Dieter Diehl:

«Jörg Lutz vertröstete mich und an Mitgliederversammlungen die Eltern, diese Lösung voranzutreiben. Entschuldigt diesen Sarkasmus, doch solche Märchen haben Margrit Wachter und ich zu Hauf zu hören bekommen. Nachweisliche Unwahrheiten, im Volksmund Lügen genannt, wie sich später herausstellte».

3.6 Halb- und Unwahrheiten 6: Pascal Jahn

Im Schreiben an eine Darlehensgeberin im Juni 2015 schrieb der Kläger (Zitat):

«Bis Mitte Mai 2014 hat der Schulbetrieb an der Montessori Schule March AG in Siebnen sehr gut funktioniert. Dann ab Mitte 2014 wurde eine Interims-Schulleitung eingestellt, die nicht im Rahmen der VR-Vorgaben gearbeitet hat. Nach 6 Monaten hat der Verwaltungsrat diesem Umstand Rechnung getragen und per 1. Januar 2015 einen neuen Schulleiter eingestellt. Ab Januar 2015 ist die Schule pädagogisch und organisatorisch wieder sehr gut aufgestellt.» (Beleg 61)

Auch dieses Schreiben strotzt vor Halb- und Unwahrheiten. Denn die Schule funktionierte bis Mitte Mai 2014 alles andere als gut. Insgesamt wurde die Schule im Zeitraum zwischen 2013 und 2016 von 7 Schulleitern geleitet! Zum Teil haben es die

Schulleiter an der MSM nur 5 Monate in ihrem Amt ausgehalten. Zusätzlich wurde der erwähnte Schulleiter, es handelte sich um Herr Pascal Jahn, nicht wie der Kläger im oben zitierten Brief behauptet, ad interim angestellt. Pascal Jahn war für die Lehrpersonen und Eltern eine Hoffnungsfigur. Er hat, nachdem er Einsicht in die Geschäftsgebaren des Verwaltungsrates und in die personelle und finanzielle Lage der Schule hatte, von sich aus gekündigt (Zitat):

«Leider muss ich heute zur Kenntnis nehmen, dass verschiedene Bedingungen aus meinem Commitment nicht eingehalten wurden. Es mangelt offensichtlich an dringend nötigen und sofort verfügbaren finanziellen Mitteln. Ich lege mein Amt definitiv nieder. Es tun mir leid, dass sich die Dinge nicht so entwickeln wie ich es mir für die Kinder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MSM AG wünsche. « (Beleg 18)

Herr Pascal Jahn wurde polizeilich vernommen (Zitat):

«Polizeibeamter:

Erzählen Sie einmal in freien Worten, was Sie zur den eingangs erwähnten Vorhaltungen sagen können.

Pascal Jahn:

Ich habe im Jahr 2014 die Stelle als SL übernommen. Mir wurde dazumal die MSM als Die Schule angepriesen. Dem war aber nicht so. Man sagte mir, dass alles in Ordnung sei, was falsch war. Ich merkte relativ rasch, das in dieser Schule Zustände herrschten, die nicht einer Schule entsprechen. Ich kenne die Kriterien und Strukturen, welche vorhanden sein müssten, damit eine Schule funktioniert. Deshalb war ich überrascht, wie „schlecht“ die Schule aufgestellt ist.

Ich machte dem Verwaltungsrat schnell klar, dass die Schule in einem katastrophalen Zustand sei und man teilweise auch Personal auswechseln müsse. Der VR sagte

dann, dass es ihnen klar sei und ich dies in die Wege leiten soll. Ich merkte dann aber, dass der VR zwar ja sagte, aber die finanziellen Mittel gar nicht vorhanden waren. (offene Löhne etc.). Drei bis vier Monate später, präsentierte ich ein Konzept bei dem es auch um Entlassungen von Lehrpersonen ging und um Geld, das notwendig war. Ich stellte die Forderungen, dass offene Rechnungen hätten bezahlt werden müssen, welches nicht getan wurde. Ich fragte dann bei den Lieferanten nach.

Ich kündigte meine Anstellung definitiv».

Polizeibeamter:

Wer waren Ihre Vorgänger und von wann waren diese tätig?

Pascal Jahn:

Frau Drewlow, sie war auch nur ein paar Monate dort. Man verkaufte Sie mir als Übergangsvariante. Ich traf mich vorgängig mit ihr und sie teilte mir schon damals einige Problemfelder mit.

Polizeibeamter:

Gemäss unseren Kenntnissen war die Schulleitung eine Zeit lang verwaist?

Pascal Jahn:

Das stimmt, aber von wann bis wann weiss ich nicht. Es war ein ständiger Wechsel.

Die Sekretärin musste ständig Pendenzen übernehmen, welche nicht zu ihren Job gehörten. Dies in der Zeit, als es keine Schulleitung gab. Der VR hat die Verantwortung auch gerne der Sekretärin abgeschoben bis auch sie krank (Erschöpfung) wurde.

Polizeibeamter:

Warum verliessen Sie die MSM?

Pascal Jahn:

Der Verwaltungsrat machte Versprechungen, welche nicht eingehalten wurden. Ich habe vieles vorbereitet, aber der VR nahm seine Verantwortung nicht wahr». (Beleg 33)

Warum dieses Polizeiprotokoll den Staatsanwalt nicht aufhorchen liess und warum der Erziehungsrat und das Amt für Bildung des Kantons Schwyz, welche im Besitze dieses Einvernahme-Protokolls sind, nichts unternommen haben, ist mir schleierhaft.

3.7 Halb- und Unwahrheiten 7: Beirat

Im Bericht vom 14.03.2016 schreibt der Erziehungsrat (Zitat):

«Sowohl im Stiftungsrat wie auch im Verwaltungsrat kam es zu vielen Wechseln, welche teilweise mit grossem Verzug im Handelsregister eingetragen wurden. Neu verfügt die Schule über einen Beirat, welcher mehrheitlich aus ehemaligen Stiftungsräte und Verwaltungsräten zusammengesetzt ist.» (Beleg 63)

Gemäss Aussagen von Schulleiter Alfred Hans Brühlmann wussten die sogenannten Beiräte Finanzspezialist Christian Gmür, Prof. Dr. Andreas Huber, Schulplaner Reto Amann nicht, dass Sie Beiräte sind. Vieles deutet darauf hin, dass der Beirat und das vorgespielte Interesse die Schule zu unterstützen, eine „Erfindung“ von J. Lutz sind. Es handelt sich quasi um einen virtuellen Beirat. Über diese Tatsache haben wir bereit bei einem Treffen beim Erziehungsrat am 12.12.2016 schriftlich informiert. (Beleg 67)

Am 02.06.2016 lud der Schulleiter Alfred Hans Brühlmann die Beiräte zu einer ausserordentlichen Verwaltungsratssitzung der MSM AG ein. Anlässlich dieser Einladung erfuhren die Beiräte offenbar das erste Mal und mit Erstaunen, dass sie diesem erlauchtem Gremium angehören! Alle Beiräte sagten ihre Teilnahme an dieser Versammlung dankend ab.

(Beleg 67)

3.8 Halb- und Unwahrheiten 8: Ich habe mitgelogen

Dass Halb- und Unwahrheiten des Klägers an der MSM zur Tagesordnung gehören, kann nebst den Aussagen von Rainer Diehl (siehe unter Kapitel 4.5) auch durch die Aussage von Alfred H. Brühlmann belegt werden. In einem eMail im Sommer 2016 (erst vor einem Jahr) an den Kläger schrieb er (Zitat):

«Lieber Jörg

Das ganze Wochenende war für mich sehr angespannt. Die Situation nagt an meinen Gedanken. Ich muss deshalb das Folgende von meiner Seele schreiben: Der Elternabend vom vergangenen Donnerstag war für mich pädagogisch gesehen sehr gut gelaufen.

Deine Aussage betreffend finanzieller Absicherung war hingegen wiederum eine grosse Show:

- *Seit Anbeginn meiner Tätigkeit an der Montessori Schule March und jetzt Montessori Life School konnte ich die Löhne selten für alle rechtzeitig auszahlen, zum Teil erst 2,5 Monate später. Die Leute sind dadurch seit Anbeginn verunsichert.*
- *Mit den Sozialversicherungszahlungen hinken wir die ganze Zeit hinten nach. Es drohen jederzeit wieder Betreibungen ins Haus zu flattern.*
- *Dringend nötige Sanierungs- und Investitionsarbeiten sind finanziell nicht gesichert. Es fehlen dringend nötige finanzielle Rückstellungen.*
- *Ein Wasserschaden (insbesondere bei diesen starken Regen fällen, die wir jetzt erleben) wird von keiner Versicherung getragen, weil die seit Jahren nötigen Sanierungsarbeiten nicht ausge-*

führt oder verzögert werden. Es fehlen auch hier dringend nötige finanzielle Sicherheiten.

■ *Der Neuauftritt ist völlig ins Stocken geraten. Ich habe dir ein Budget eingereicht, wenn auch unter Zeitdruck und nicht unbedingt allen Offerten. Trotzdem fehlen uns nötige Freigaben um effizient und zielgerichtet arbeiten zu können.*

All diese Punkte wissen die Mitarbeitenden und spüren eine grosse Unsicherheit. Das alles drückt auf die Stimmung. Cristina hat im letzten November gekündigt, weil die Unsicherheit ihrer Lohnzahlung für sie zu viel wurde. Seit jener Zeit versuche ich, die Toddler Gruppe wieder zu stabilisieren. Mit Cornelia Savarese hatte ich eine fachkundige und sehr kompetente Frau, die den Casa-Bereich KESB-konform aufgebaut hätte. Auch sie wurde durch die Unstabilität in Sachen Finanzen verunsichert und hat in der Probezeit gekündigt. Zudem arbeiten wir seit je her unverantwortlich im Casa-Bereich.

(Anmerkung: Das sind Kinder ab 12 Monaten bis in das Eintrittsalter in die Primarstufe)

Die verlangten Anforderungen (ausgebildete FaBe-Personen) können wir in keiner Art und Weise erfüllen. Ob Vanessa Amato bleibt (sie hätte nun die FaBe-Ausbildung und sogar eine AMI-Montessori-Ausbildung 3-6), kann ich nicht garantieren. Bemerkung: auch Frau Amato ist zwischenzeitlich nicht mehr an der MSM AG.

Die ganze Geschichte beginnt wieder langsam zu zerbröckeln. Ich hätte auch eine sehr gute englisch sprechende Praktikantin (native speaker), die sehr gut ins Team passt. Ihr kann ich nicht zusagen, weil die momentane Situation mehr als instabil ist.

Ich habe dich in diesen Aussagen («es ist alles finanziell abgedeckt») immer unter-

stützt und meiner Ansicht nach «mitgelogen».

Das Team weiss von der unsicheren Finanzlage, es weiss auch, dass Die Sozialbeträge hinten nachhinken. Das Team weiss auch, dass Alfonso Steuer im VR sitzt, es weiss auch, dass Marie-Luise Stoll-Steffan in den VR gewählt wird. Und das ist ganz wichtig: die Hoffnungen liegen nun auf diesen beiden «Verwaltungsräten». Auch auf dem enormen Drive, den Marie-Luise Stoll-Steffan an den Tag legt.

Bemerkung: Frau Maria-Luise Stoll-Steffan wurde bis jetzt nicht in den VR gewählt. Frau Stoll hat danach die MSM AG betrieben, da sie das Geld für den Namen Life School nicht bekam.

Was es nicht weiss das Team, ist, dass du Alfonso Steuer aus dem VR geschmissen hast (das weiss nur Sandra Daseler, die Sekretärin. Es weiss auch nicht, dass Marie-Luise Stoll-Steffan nicht in den VR gewählt wurde. Wie lange die Mitarbeitenden das aushalten, weiss ich nicht. Es sind einige Leute in kritischen Zustand. Viele arbeiten immer noch zu viel, andere zeigen Ansätze von Krankheit.

Du weisst, ich habe dich seit Anbeginn meiner Arbeit an der MSM und MLS immer gedeckt, gegenüber den Mitarbeitenden und gegenüber den Eltern, gegenüber der Presse gar nicht zu reden.

Als ich nun vor drei Wochen einen Round Table verlangt habe, um die Situation, die nun auch für mich langsam unerträglich wird, hast du einen Rundumschlag gemacht. Etwas, das mich sehr beunruhigt hat.

Wenn irgendetwas von hinten nachhinkenden Versicherungsgeldern, unzeitgemäss bezahlten Löhnen, nicht gesicherte Marketing-, Investitions- und Sanierungsarbeiten an Eltern, Mitarbeitende oder sogar Presse geht, schadet das vor allem dir und nicht zuletzt auch der Schule. Es waren sogar

bereits Pläne von Mitarbeitenden vorhanden, eine eigene Schule aufzubauen, begründet in der Unsicherheit, die über unserer Schule schwebt. Diese Pläne konnte ich verhindern.

Wie du aus meinen Ausführungen entnehmen kannst, habe ich dich immer unterstützt, auch in Sachen, die für mich im Nachhinein nicht immer sauber waren. Nun seit drei Wochen lässt du auch mich langsam fallen. Nun es scheint, dass die Schule an eine Wand gefahren werden muss. Oder es sind andere Gründe in deinem für alle absolut nicht erklärbaren Verhalten. Das Separieren aller Beteiligten und Aussprechen von allgemeinen Kommunikationsverböten helfen nicht weiter.

Lieber Jörg, du hast schon oft angedeutet, dass du in den Hintergrund treten möchtest. Auch das AVS hat dies schon in diversen Gesprächen in dieser Hinsicht geäussert. Es liegt ein zu grosses Risiko auf deinen Schultern, finanziell wie persönlich! Es ist für alle, insbesondere für dich und die Schule die beste Lösung, wenn du das Verwaltungsratspräsidium jemandem anders überlässt und zusätzliche Verwaltungsräte einbeziehst. Dies eventuell auch im Stiftungsrat.

Ich bitte dich zum letzten Mal, organisiere sofort einen Round Table gemeinsam mit allen Beteiligten zum Wohle der Kinder und der Schule!

Liebe Grüsse

Fredy (Beleg 64)

Sehr geehrter Herr Gerichtspräsident,

Ist es tatsächlich persönlichkeitsverletzend, wenn man darauf hinweist, dass die verantwortliche Person einer öffentlichen Institution wie es die MSM ist, dass diese verantwortliche Person Halb- und Unwahrheiten verbreitet?

RA Meili schreibt in der Klageschrift (Zitat):

«Der Verfasser dieses «offenen Briefs», der Präsident des Beklagten (Stefan Knobel), verhehlt dabei nicht seine Motive, fordert er doch am Schluss seines Schreibens den Kläger öffentlich auf, zurückzutreten, den Weg frei zu machen und die Montessori Schule in die Hände von Menschen zu geben, die in der Lage seien, diese Schule zu führen.» (Beleg 100)

Ich habe mein Motiv nicht zu verhehlen! Es wäre geradezu unverantwortlich, NICHT auf die auf Halb- und Unwahrheiten basierende Geschäftspraxis der Montessori Schule hinzuweisen. Denn ein solches Geschäftsklima kann den Kindern und den Eltern schlicht und einfach nicht zugemutet werden.

4 Interessenkonflikt und Selbstkontrahierung

In der Klageschrift schreibt RA Meili (Zitat):

«Die Unterstellung, der Kläger habe in seiner Funktion als Stiftungsratspräsident Handlungen zu verantworten, in denen er verschiedene Interessen kollidieren liess oder in denen er (zu seinen Gunsten) selbstkontrahierte, namentlich, weil er es pflichtwidrig unterlassen habe, in den Ausstand zu treten, entbehrt somit jeglicher sachlichen Grundlage und dient einzig dazu, bei den Lesern der Webseite des Beklagten negative Stimmung gegen den Kläger zu betreiben und ihn öffentlich zu diskreditieren.» (Beleg 100)

Uns geht es überhaupt nicht darum, negative Stimmung gegen den Kläger zu betreiben und ihn öffentlich zu diskreditieren. Das macht der Kläger alles selbst. Wir weisen nur auf den Umstand hin, dass genau, das, was RA Meili in Abrede stellt tatsächlich geschehen ist!

In der Klageschrift behauptet RA Meili, der Kläger sei bei allen wichtigen Sitzungen rund um die Erhöhung des Aktienkapitals und die Übertragung der Aktien an die Normico Holding AG in den Ausstand getreten. Er tut dies mit folgenden Worten (Zitat):

«Die Kapitalerhöhung war im Übrigen nicht Gegenstand einer Sitzung der Stiftung des Stiftungsrates der MSM, der dafür gar nicht zuständig war, da es ja um eine solche der MSM AG ging, die folglich von den Aktionären der MSM AG in Übereinstimmung mit den Vorschriften gemäss Art. 650 ff OR und den Statuten der Gesellschaft zu beschliessen und durchzuführen war».

Tatsache ist, dass

- Die Montessori Stiftung March, deren Präsident der Kläger ist, bis zur Aktienkapitalerhöhung offenbar die alleinige Aktionärin der MSM AG war.
- Dass deswegen die Vertreter der Montessori Stiftung, und somit Herr **Jörg Lutz** der Aktienerhöhung zustimmen mussten.
- Das zur Zeit der Aktienerhöhung zwei Verwaltungsräte die MSM AG leiteten. Der eine war der Kläger, der andere war Alfonso Steuer.
- Im Protokoll der fraglichen Verwaltungsratssitzung, an welcher die Kapitalerhöhung beschlossen wurde, steht: «VR Steuer hat auf die Teilnahme an der Sitzung verzichtet»
- Auf Anfrage erklärt VR Alfonso W. Steuer schriftlich (Zitat)

*Bin wieder mal erstaunt, wusste nichts von dieser Sitzung, weder wurde ich eingeladen, noch habe ich verzichtet!!! Hat **Jörg Lutz** wieder hervorragend manipuliert!!! (Beilage 58)*

Mit anderen Worten, Herr Gerichtspräsident: wie kann es sein, dass der Kläger

in den Ausstand getreten ist, als an der Verwaltungsratssitzung die Kapitalerhöhung beschlossen wurde, wenn er der einzige Anwesende an dieser Sitzung war?

Hier wurden grundlegende Regeln des Rechts, und nicht die Persönlichkeit des Klägers verletzt.

Noch eine Bemerkung: wenn es mir darum ginge, wie RA Meili schreibt (Zitat):

«Es geht dem Beklagten darum, bei den Lesern der Webseite des Beklagten negative Stimmung gegen den Kläger zu betreiben und ihn öffentlich zu diskreditieren».

Wenn es mir darum ginge, hätte ich all die Dokumente auf die Website gestellt, die mir anonym zugestellt wurden. Ich wurde in den letzten 2 Jahren immer wieder von Trittbrettfahrern belästigt, die offenbar mit dem Kläger offenbar nicht allzu erfolgreiche Geschäftsbeziehungen hatten und das Montessori-Thema nutzen wollten, um dreckige Wäsche zu waschen.

Sehr geehrter Herr Gerichtspräsident: Was der Kläger geschäftlich nebst der Montessori Schule tut – und wie er das tut, ist mir egal. Wirklich egal. Was mir aber nicht egal ist, wenn die MSM durch undurchsichtige Geschäftspraktiken zerstört wird.

5 Entlastung durch die Stiftungsbehörde

Wie plump RA Meili versucht, die Tatsachen zu verdrehen, zeigt sich mit folgendem Zitat:

«Auch diese Vorwürfe, die der Präsident des Beklagten unter dem Stichwort Doppelmandat auch erfolglos bei der Zentral-schweizer BVG- und Stiftungsaufsicht geltend zu machen versuchte (vgl. Nichteintretensentscheid der ZBSA vom 9. Februar 2017L treffen nicht zu...»

Diese Argumentation ist taktisch zwar klug. Wenn man aber die Unterlagen, die auf der Website zu lesen waren, liest, handelt es

sich aber um reine Vernebelungstaktik. Was RA Meili Ihnen, sehr geehrter Herr Gerichtspräsident wissentlich verschweigt, ist folgende Tatsache:

Die Stiftungsaufsicht hat zwar mir als Beschwerdeführer mitgeteilt, dass ich aus formaljuristischen Erwägungen nicht beschwerdeberechtigt sei. Im selben Papier schreibt die Stiftungsaufsicht aber – und RA Meili verschweigt das geflissentlich (Zitat):

«Die Aufsichtsbeschwerde vom 29. September 2016 wird als Anzeige an die Hand genommen».

Das heisst konkret: Die Stiftungsbehörde ermittelt weiter. Der einzige Unterschied: ich werde als anzeigende Person nicht über den Stand der Ermittlungen orientiert.

Die Tatsache, dass die Anzeige in die Hand genommen wurde, deutet darauf hin, dass die Stiftungsaufsicht die inhaltlichen Aspekte der Beschwerde absolut beachtenswert findet.

Aus diesem Grunde hat der Stiftungsrat der Montessori Stiftung March unter anderem die folgenden Fragen zu beantworten (Zitat):

- 1. *»Gemäss Aufsichtsbeschwerde hat der Stiftungsrat im Jahr 2016 keine Stiftungsratssitzung Abgehalten. Wie äussern Sie sich dazu, namentlich im Lichte der im Jahr 2016 stattgefundenen Aktienkapitalerhöhung?*
- 2. *Wir bitten um Zustellung des Stiftungsratsbeschlusses, aus welchem hervorgeht, dass der Stiftungsrat mit der Aktienkapitalerhöhung einverstanden war und (falls der Fall) auf die Ausübung der Bezugsrechte verzichtet hat.*
- 3. *Wie erfolgen die Beschlussfassungen und Instruktionen im Stiftungsrat in Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aktionärsrechte?*

Wie stellt der Stiftungsrat sicher, dass kein Interessenkonflikt bei der Ausübung der Aktionärsrechte der Stiftung einerseits und der Verantwortlichkeit und Aufsicht des Verwaltungsrates in der AG andererseits entsteht (mit Blick auf den Einsitz des J. Lutz im Stiftungsrat und im Verwaltungsrat)?

Bei welchen Beschlüssen, die in Zusammenhang mit der Sanierung der Montessori Schule March AG von der Generalversammlung und dem Stiftungsrat getroffen worden sind, ist J. Lutz in den Ausstand getreten?

- 4. *Der Stiftungsrat J. Lutz ist einziger Verwaltungsrat der Montessori Schule March AG. Gleichzeitig ist er Stiftungsrat. Die Gefahr der Selbstkontrahierung ist folglich gegeben. Welche organisatorischen Vorkehren hat der Stiftungsrat gegen diese Gefahr in die Wege geleitet? Kam es zu Fällen der Selbstkontrahierung?*
- 5. *Gemäss öffentlicher Urkunde vom 10. Mai 2016 erfolgten die Einlagen bei der Kapitalerhöhung durch Verrechnung mit verrechenbaren Forderungen gegenüber der Gesellschaft im Ausgabebetrag von CHF 400'000. Sind dabei Forderungen von Stiftungsräten, diesen nahestehenden Personen oder Gesellschaften, an welchen die erwähnten Personengruppen beteiligt sind oder Einsitz im Verwaltungsrat oder der Geschäftsleitung haben, zur Verrechnung gelangt?*

Falls ja, sind die betreffenden Stiftungsräte beim Beschluss des Stiftungsrates über den Verzicht auf die Bezugsrechte in den Ausstand getreten?

Falls eine Verrechnung stattgefunden hat, sind Aktien in das Eigentum von Stiftungsräten, diesen nahe stehenden Personen oder Von Gesellschaften gelangt, an welchen Stiftungsräte (oder nahe. stehende Personen) beteiligt sind oder Einsitz im Verwal-

tungsrat oder der Geschäftsleitung nehmen? Die Namen der entsprechenden Personen und Gesellschaften sind anzugeben.

Falls die Aktien (zusätzlich) in anderen Händen sind als dem eben beschriebenen Kreis, sind diese Aktionäre anzugeben.

- 6. Auf welche Weise stellt der Stiftungsrat das Alleinaktionariat der Stiftung wieder her? Befinden sich in dieser Hinsicht Stiftungsräte in einem Interessenkonflikt, weil Stiftungsräte, denen nahe stehende Personen oder Gesellschaften, an welchen Stiftungsräte (oder nahe stehende Personen) beteiligt sind oder im Verwaltungsrat oder der Geschäftsleitung Einsitz nehmen, Aktien der Schule erhalten haben? Wir bitten diese Frage unter Einreichung beweisender Belege zu beantworten.
- 7. Namentlich ersuchen wir Sie, sich zu den Wechseln im Stiftungsrat und Verwaltungsrat der letzten Jahre zu äussern.

Es sind der ZBSA die Adressen der aktuellen und der seit 2011 ausgetretenen Stiftungsräte und Verwaltungsräte unter Angabe des Ein- und Austrittsdatums beizugeben.

- 8. Gemäss Stiftungsratsprotokoll vom 1. September 2016 ist Fredy Brühlmann per 30. Juni 2016 aus dem Stiftungsrat ausgetreten. Dies spiegelt sich im aktuellen Handelsregistereintrag nicht wider. Weshalb?

Ab wann ist der Stiftungsrat wieder vollzählig gewesen? (mit Belegen nachzuweisen)

Es sind die Namen der aktuellen Stiftungsräte und deren Eintrittsdatum anzugeben und es ist der Nachweis zu erbringen, dass dieselben im Handelsregister eingetragen sind.

- 9. Wie hoch ist das monatliche Defizit der Schule und was unternimmt der Stiftungsrat, die Ertragsverhältnisse der Schule zu ändern? Die Höhe des Defizits und die getroffenen Massnahmen sind mit Belegen nachzuweisen.

Liegt dem Stiftungsrat ein Businessplan der Schule vor? Wenn ja, bitte um Einreichung desselben.

Wenn nein, warum nicht?

- 10. Wie erreicht der Stiftungsrat den Stiftungszweck in der Zeit, in welcher die Stiftung die Aktienmehrheit nicht besitzt? (Beleg 54)

6 Chaotische Geschäftsführung

6.1 Merkwürdig Geldflüsse

Die haarsträubenden Anschuldigungen von RA Meili gipfeln in folgendem Abschnitt (Zitat):

«Einzelnen sowie insgesamt suggerieren die angeführten Passagen einem Durchschnittsleser, dass sich der Kläger in mehrfacher Weise lügnerisch und sogar kriminell verhalten hat und sich zudem persönlich bereichern wolle. Dazu habe er Machenschaften getroffen, mit denen er nicht nur die Eltern mit Halb- und Unwahrheiten belogen, getäuscht und betrogen habe, sondern auch die Behörden, die für die Aufsicht über die Schule March zuständig sind. Er habe sich dabei u.a. der Mittel der Falschbeurkundung und der Geldwäscherei sowie anderer Delikte bedient und damit auch versucht, seine illegalen Praktiken zu vertuschen.» (Beleg 100, S.13)

Es sind nicht wir, die etwas suggerieren. Die chaotische Geschäftsführung des Klägers, die nun einmal belegt ist, spricht für sich selbst. Wen wundert es, dass der einsmals hochgelobte Schulleiter Alfred Hans Brühlmann aufgrund seiner Erfahrungen zu folgender Aussage kommt (Zitat):

«...Es kann nicht sein, dass **Jörg Lutz** jeden Monat CHF 50'000.00 in die Schule reingeben kann und dies rechtens ist. Ich habe keine Ahnung woher das Geld kommt. Es gibt folgende Gerüchte. Einerseits muss mit dieser Schule Geld gewaschen werden oder **Jörg Lutz** will den Boden der Schule verkaufen. Es glaubt ihm niemand mehr, dass er das aus Gutmütigkeit macht. **Jörg Lutz** will mich einfach irgendwie Mundtot machen.» (Beleg 55)

Insgesamt wurden in der Zeit zwischen dem 01.06.2015 und dem 08.04.2016 der Betrag von CHF 152'000.00 in Tranchen von CHF 7'000 bis 40'000 (Beilage 55) als Bareinzahlung auf der Kantonalbank Schwyz in Altendorf von der Normico Holding AG zugunsten der MSM AG einbezahlt. Man stelle sich vor, dass heutzutage, im Zeitalter des Internet-Bankings jemand CHF 40'000 im Plastiksäckli von der Seestatt ins Dorf spaziert und dort eine Bareinzahlung.

Das ist ein finanzielles Geschäftsgebaren, das zumindest unüblich ist und das Potential hat, jeden Normalbürger stutzig machen. Da muss man nichts suggerieren. Diese Geschäftspraktik suggeriert von selbst.

Dass die Art, wie der Kläger die Montessori Schule March führt, einer Schule, die zu Selbstverantwortung der Kinder führen soll, nicht würdig ist, zeigen die folgenden Aussagen (Zitate):

«Wie du aus meinen Ausführungen entnehmen kannst, habe ich dich immer unterstützt, auch in Sachen, die für mich im Nachhinein nicht immer sauber waren. Nun seit drei Wochen lässt du auch mich langsam fallen. Nun es scheint, dass die Schule an eine Wand gefahren werden muss. Oder es sind andere Gründe in deinem für alle absolut nicht erklärbaren Verhalten. Das Separieren aller Beteiligten und Aussprechen von allgemeinen Kommunikationsverböten helfen nicht weiter». (Beleg: 64)

«Über wesentliche Dinge reden wir in Sitzungen selten. Zudem habe Ich die schriftlichen Notizen der letzten Sitzung immer noch nicht erhalten. Die Schule ist weiterhin massiv

bedroht. Ich habe dich schon zig-mal per E-Mail um schriftliche Beantwortung diverser Fragen gebeten, habe aber kaum eine klare und transparente Antwort erhalten. Insbesondere auf das EMail vom 21.6.2016 hast du mir damals (leider nur mündlich) eine schriftliche Antwort per E-Mail versprochen. Diese Antwort ist bis heute noch ausstehend.

Ich fordere dich auf, mir die folgenden Fragen schriftlich per E-Mail bis 31. August 2016 zu beantworten!

- Wie werden die Finanzen in Zukunft gesichert, so dass die Ungewissheit am Ende jeden Monats dahinfällt, ob die Löhne und die Sozialversicherungen rechtzeitig bezahlt werden können? (Finanzsicherheitsgarantien: wurden vom AVS schon mehrfach gefordert, sind aber noch nie klar abgegeben worden -> sehr wichtiges Kriterium zur Sicherung unserer Bewilligungen)

- Wann wird der Interessenkonflikt in der Personalunion in Präsidium VR und Stiftungsrat entwirrt? Ist dem AVS ein Dorn im Auge. (Beleg 64)

Ein nicht gerade gutes Bild über die Art der Geschäftsführung ergibt sich auch, wenn man die am 13.09.2016 gegenüber der Staatsanwaltschaft Bannau gemachte Aussage des ehemaliger VR Alfonso W. Steuer liest:

«Er sei bereit, den Strafverfolgungsbehörden relevante Akten zuzustellen und Aussagen zu machen. (...)Er wisse u.a. dass J. Lutz VR-Sitzungen der MSM AG alleine abgehalten habe. Des Weiteren wolle er mitteilen, dass über die MSM Gelder gewaschen würden » (Beleg 57)

6.2 Falschbeurkundung

RA Meili führt in der Klageschrift Folgendes aus (Zitat):

«Im gleichen Kapitel wird dem Kläger zudem noch unterstellt, die bereits erwähnte Kapitalerhöhung der MSMAG durch eine Falschbeurkundung durchgebracht zu haben. Dieser schwerwiegende Vorwurf wird noch weiter verstärkt durch den ebenfalls sehr schwerwiegenden, in Frageform vorgebrachten Vorwurf, der Kläger habe den vorerwähnten früheren Schulleiter, Alfred Brühlmann, dazu benutzt oder sogar genötigt, die falschbeurkundete Kapitalerhöhung durchzubringen. Solche, durch nichts belegte oder gar bewiesene Diffamierungen sind nicht nur respektlos, sondern im höchsten Masse geeignet, den Ruf und das Ansehen des Klägers in geschäftlicher, privater und gesellschaftlicher Hinsicht zu ruinieren...» (Beleg 100, S.8)

Auch diese Aussage deutet darauf hin, dass RA Meili entweder die Website nicht gesichtet hat oder aber, dass er wissentlich verschweigt, dass die Belege ziemlich einfach aufzufinden sind. Gerne kann ich die Belege hier wiederholen.

Als erstes hat der Schulleiter Alfred H. Brühlmann an der polizeilichen Befragung vom 10.05.2016 folgendes ausgesagt:

«Herr Lutz wollte das Kapital erhöhen und das Bildungsdepartement des Kantons Schwyz forderte die Montessori Schule auf dies bis Mitte Mai 2016 zu erledigen. Wir machen ja jeden Monat Defizit. Ich war in England in den Ferien als mich Herr Lutz anrief und mir sagte, dass ich am 10.05.2016 dringend in Lachen sein müsse um etwas zu unterschreiben. Eigentlich war eine Kapitalerhöhung aus meiner Sicht Aufgabe des Verwaltungsrates und nicht der Schulleitung. Ich habe aber Herrn Lutz vertraut und gedacht, es sei alles in Ordnung, solange er Geld bringt, damit wir unseren Schulbetrieb aufrechterhalten können. Also traf ich an diesem Dienstag,

10.05.2016, in Lachen ein, so gegen 15:00 Uhr, und musste zu Herrn Dobler (Rechtsanwalt in Lachen) ins Büro. Dort hatte es viel Papier auf dem Pult und Herr Dobler hat mir gesagt, wo ich unterschreiben muss. Ich habe zwar gelesen, dass ich Protokollführer war aber mir wurde gesagt, dass dies so gemacht werde. Also habe ich einfach überall unterschrieben. Ich war aber bei keiner Sitzung jemals dabei und habe auch nie eine Einladung oder Traktandenliste gesehen. (Beleg 39, Beilag 68, S.3, S.22, S.24)

Zusätzlich ist den LeserInnen der Website und sicherlich auch RA Meili bekannt, dass Herr Alfred Hans Brühlmann auf dem Protokoll als Verwaltungsrat unterzeichnen musste, obwohl er gar nicht Verwaltungsrat ist! (Beilag 68)

Dies war natürlich nötig, weil VR Steuer das Protokoll nicht unterschrieben hätte, wie er schriftlich bestätigt. Als zweiter VR der MSM AG war er dezidiert dagegen, dass die Aktien an die Normico Holding AG übertragen werden. Als er vom Verkauf und vom Protokoll, in welchem er als «auf die Teilnahme verzichtet» aufgeführt erschien, erfahren hat, hat er an den Kläger eine Email mit folgendem Wortlaut gesandt:

«Jörg, Du bist kein Geschäftsmann, du bist Hochstapler, Betrüger und Verbrecher» (Beleg 42)

Die Drohgebärde des Klägers als Antwort auf diese Beschuldigung, können Sie, Herr Gerichtspräsident, in der Beilage 42 selbst nachlesen. Am 13.09.2016 äußerte sich der ehemalige VR Steuer der MSM AG gegenüber der STA in Bannau wie folgt (Zitat):

*«Er sei bereit, den Strafverfolgungsbehörden relevante Akten zuzustellen und Aussagen zu machen. Dies weil **Jörg Lutz** sich kriminell verhalten und auch nicht vor Erpressen zurückschrecke. Konkret sei er selber von RA Wicki (Anwalt von Herr Lutz und Stiftungsrat MSM) mit körperlichen Folgen bedroht worden, falls er Aussage.*

Er selber lasse sich dies nicht mehr länger gefallen. Er wisse u.a., dass J. Lutz VR-Sitzungen der MSM AG alleine abgehalten habe. Des Weiteren wolle er mitteilen, dass über die MSM Gelder gewaschen würden.» (Beleg 57)

7 Nebelpetarden

RA Meili ist ein schweizweit bekannter Anwalt mit einem guten Ruf. So schreibt doch die Südostschweiz:

«In der Schlammschlacht um Nacktselfies stand und steht er dem grünen Badener Stadtammann Geri Müller fest zur Seite, auch vor laufenden Kameras. Den Bündner Investor Remo Stoffel vertritt er gegen SRF, das Zürcher Professorenpaar Philipp Sarasin und Svenja Goltermann gegen die »Weltwoche«, den Walliser Weinhändler Dominique Giroud gegen die SRG. Für ExNationalbanker Philipp Hildebrand stritt er vor dem Presserat. Wo vermeintliche und echte Affären in den Medien breitgeschlagen werden, da taucht früher oder später auch Andreas Meili auf.»' (tagblatt.ch: <http://bit.ly/2mOZJnN>, gesichtet am 07.09.2017, 16.53h)

Er ist aber nicht nur begabt vor der Kamera. Er versteht sich auch Nebelpetarden zu werfen. Geradezu verwerflich und eine Zumutung ist, wie RA Meili die Justiz beschäftigt und das Gericht benutzt, um vom eigentlichen Thema abzulenken.

Indem er in der Klageschrift wahllos und in keinem Fall belegte Behauptungen aufstellt wie (Zitat):

«dass es dem Beklagten nur darum geht, den Kläger öffentlich fertigzumachen und ihn zum Rücktritt zu bewegen»

«Aus diesem Grund unternehmen der Beklagte und sein Präsident alles, um ihren Feldzug gegen den Kläger fortzuführen»

«Nachdem nun aber erstellt ist, dass sich der Beklagte und dessen Organe auch anderer

Kommunikationskanäle bedienen, um ihre Diffamierungskampagne gegen den Kläger weiter zu fahren, sind die bisherigen Verbote auch auf solche auszudehnen.»

Sehr geehrter Herr Gerichtspräsident

Aus diesen Zitaten wird offensichtlich, dass RA Meili wortgewaltig und juristisch gewandt versucht, die Meinungsfreiheit zu torpedieren!

Diese Masche hat RA Meili in unserer Gegen bereits einmal versucht – er wurde im Falle Minder aber zu guten Glück vom Bezirksgericht Höfe zurückgebunden!

Es kann und darf nicht sein, dass die Beklagten, die die unhaltbaren Machenschaften aufdecken und eine Fülle von belegten Missstände sichtbar machen, um das Kindeswohl zu schützen, durch juristische Drohgebärden mundtot gemacht werden.

Dass die Drohgebärden haltlos sind, beweist RA Meili gleich selbst. Das zeigt sich in der Klageschrift unter Punkt 7 auf Seite 5. Er schreibt (Zitat):

«unter Eigenartige Entscheidungsfindung wird behauptet, der Stiftungsrat der MSM habe 2016 keine Stiftungsratsitzungen durchgeführt, trotzdem aber solche protokolliert (...) diese Vorwürfe treffen in keiner Weise zu». (Beleg 100)

Auch wenn RA Meili das Gegenteil behauptet: Der Stiftungsrat Alfred Hans Brühlmann hat in einer Polizeibefragung ausgesagt, (Zitat):

«Frage Polizist: Es gab noch den Vorwurf, dass Sitzungsprotokolle der Montessori Stiftung March nicht der Wahrheit entsprechen. Was sagen Sie dazu?»

Antwort Brühlmann: Ich war nie an einer Sitzung.

Frage Polizist: Aber fanden die statt?»

Antwort Brühlmann: Vermutlich gleich wie die anderen. Herr Lutz alleine.» (Beleg 55)

Es stehen nun also zwei Aussagen im Raum:

- Der ehemalige Stiftungsrat Alfred Hans Brühlmann und Schulleiter sagt in einem Polizeiprotokoll (Selbstanzeige Formulierung im Protokoll) aus, dass keine Stiftungsratssitzungen stattgefunden haben
- RA Meile behauptet, *«diese Vorwürfe treffen in keiner Weise zu».*

Die Aussage des ehemaligen VR Alfonso W. Steuer unterstützt die Aussage von Brühlmann in einem Gespräch mit der STA (Zitat):

*«Er wisse unter anderem, dass **Jörg Lutz** VR Sitzungen MSM AG alleine abgehalten habe.» (Beleg 57)*

Dazu kommt noch folgende Tatsache.

Im Protokoll, an welchem die Kapitalerhöhung beschlossen wurde, steht wortwörtlich:

«die nicht anwesenden Verwaltungsräte haben auf ihr Recht verzichtet, an der außerordentlichen Generalversammlung teilzunehmen und Anträge zu stellen.» (Beleg 69)

Auch hier zeigt sich: RA Meili kann so viel Nebel werfen wie er will. Die Sache wird dadurch nicht besser! Schon aufgrund dieser nachweisbaren Tatsachen werden Sie, sehr geehrter Herr Bezirksgerichtspräsident, verstehen, dass es einfach unlauter ist, auf Persönlichkeitsverletzung zu klagen, nur um vom wirklichen Thema abzulenken. Er möchte mit dieser Klage auf alle Fälle verhindern, dass die Geschäftspraktiken des Klägers durch die juristischen Behörden beleuchtet werden.

8 Schaden anrichten

RA Meili argumentiert in der Klageschrift immer im selben Ton und stellt den Kläger als Opfer einer Kampagne hin. Das tönt in seiner Klageschrift so:

■ *»Einzelne sowie insgesamt suggerieren die angeführten Passagen einem Durchschnittsleser, dass sich der Kläger in mehrfacher Weise lügnerisch und sogar kriminell verhalten hat und sich zudem persönlich bereichern wolle.« (Seite 13)*

■ *»Gerade für einen Wirtschaftsberater und Treuhänder ist es von besonderer Bedeutung, in der Öffentlichkeit als integer und vertrauenswürdig wahrgenommen zu werden.« (Seite 13)*

■ *»Die Aussagen, die der Beklagte auf seiner Webseite über den Kläger verbreitet, gehen weit über eine sachliche Auseinandersetzung über den Betrieb der Schule hinaus und bezwecken mit den darin enthaltenen Feindseligkeiten – wenn überhaupt – nur noch am Rande den Schulbetrieb als solchen. Denn hauptsächlich geht es darum, den Kläger persönlich in ein schlechtes Licht zu rücken und zwar zum offen deklarierten Zweck, ihn zur Niederlegung seiner Mandate als Präsident der MSM und des Verwaltungsrates der MSMAG und vermutlich aus dem Aktionariat der MSMAG zu bewegen.«*

So geht es in der Folge insgesamt über etwa 8 Seiten weiter. RA Meili versucht hier ziemlich hilflos, den Beklagten ein Motiv zu unterschieben, welches dem Gericht ein völlig falsches Bild der Beklagten vermitteln soll.

Wenn RA Meili argumentiert (Zitat)

«Gerade für einen Wirtschaftsberater und Treuhänder ist es von besonderer Bedeutung, in der Öffentlichkeit als integer und vertrauenswürdig wahrgenommen zu werden»

dann hat er tatsächlich recht. Ein Wirtschaftsberater muss vertrauensvoll und integer sein.

Es stellen sich aber die Fragen,

- ... wie integer ist ein Wirtschaftsberater, der nachweislich und belegbar Un- und Halbwahrheiten verbreitet, wie ich es unter Punkt 4 nachweisen konnte und wie es jeder Leser auf der Website www.freunde-msm.ch nachvollziehen konnte?
- . wie vertrauenswürdig ist ein Unternehmensberater, der als Verantwortlicher einer privaten Schule nachweislich und belegbar während 9 Jahren nicht in der Lage ist, den Betrieb zu sanieren?
- . wie vertrauenswürdig ist ein Treuhänder, der sich selbst (bzw. seiner eigenen Firma) die Aktienmehrheit einer Nonprofit Organisation überträgt und so tut, als sei das alles rechtens?
- . wie integer ist ein Wirtschaftsberater, der staatliche Behörden nachweislich hintergeht und sich die Betriebsbewilligung der MSM durch vortäuschen von nicht vorhandenen Sponsoren und Gönnern erschleicht?

Sehr geehrter Herr Bezirksgerichtspräsident

Es ist schlicht und einfach billig, wenn RA Meili argumentiert, dass die Freunde der Montessori Schule March oder ich als Person verantwortlich dafür seien, dass der Kläger in der Öffentlichkeit ein schlechtes Image habe. Denn wir haben all die Ungereimtheiten und merkwürdi-

gen Geschäftsgebaren nun offengelegt. Verantworten muss sie der Kläger selbst. Er hat so gehandelt. Er belügt das Amt für Bildung und den Regierungsrat. Er muss die zunehmende Schuldenlast der MSM AG verantworten.

9 Das wahre Motiv der Freunde der MSM

9.1 Nicht den Kläger als Person im Visier

Auch wenn RA Meili sich noch so viel Mühe gibt: das Bild, das er von den Freunden der MSM und mir selbst zeichnet, ist so lächerlich, dass jeder, der meinen Leumund kennt genau weiss: Stefan Knobel spielt nicht auf den Mann. Er setzt sich für die Sache ein.

Das habe ich während meinen 9 Jahren gezeigt, in welchen ich als Präsident des Vereins der Montessori Schule March amte. Das habe ich auch gezeigt, indem ich bis zum Dezember 2015, also während 10 Jahren nach meinem Rücktritt als Präsident der Montessori Schule March, zwar all die vielen Klagen von Schulleitern und Lehrpersonen und Eltern verständnisvoll angehört habe -die Gesprächspartner aber immer wieder aufgefordert habe, die Sache doch besser mit dem Verantwortlichen, und das war all die Jahre der Kläger, zu besprechen.

9.2 Wie die MSM für Finanzspekulation interessant wurde

Die Montessori Schule March war bis 2006 eine Vorzeigeschule mir internationaler Ausstrahlung. Das Modell der Elternschule hat sich bewährt.

- Zuerst war die Montessori Schule March eine ganz kleine Pionierschule in Nuolen
- Als immer mehr SchülerInnen die Schule besuchen wollten, haben sich die Eltern zusammengerauft und an der äusseren Bahnhofstrasse ein Einfamilienhaus gekauft

- Dann wurde das Schulhaus zu klein, und das neue Schulgebäude am Nordring wurde gebaut.

Der Kauf des Grundstückes am Nordring in Siebnen war für die Schule Glücks- und Unglücksfall zugleich. Das Land konnte für CHF 150 gekauft werden. Bei einem damaligen Landpreis von CHF 300 – CHF 450 (je nachdem, ob die Gemeinde Gewerbegebäude mit oder ohne Wohnanteil bewilligt) konnte somit quasi eine stille Reserve von CHF 800'000 bis CH 1'500'000 geschaffen werden.

Das war damals ein Glück. Denn mit einer Schülerzahl ab 60 SchülerInnen kann die Schule wirtschaftlich erfolgreich geführt werden.

In den letzten 10 Jahren hat diese Reserve durch die unabsichtliche oder absichtliche Misswirtschaft des Klägers zum Unglück geführt. Denn diese Reserve hat der Kläger benutzt, um die Schule buchhalterisch als «Gesund» darzustellen.

RA Meili schreibt in der Klageschrift:

«Im letzten Unterkapitel «Die finanzielle Lage» wird schliesslich unterstellt, der Kläger würde die jedes Jahr mit der Überschuldung kämpfende MSMAG mit buchhalterischen Tricks über Wasser halten. Auch diese Aussagen sind rein spekulativ und, weil sie im Kontext mit den übrigen Vorwürfen darauf ausgerichtet sind, den Kläger zu kriminalisieren, böseartig. In sachlicher Hinsicht gibt es, wie bereits oben erwähnt sowie aus Beilagen 13 und 14 ersichtlich, keine Gründe, von einer bestehenden Überschuldung auszugehen oder von buchhalterischen Tricks zu sprechen. Es ist damit auch hier offensichtlich, dass es dem Beklagten nur darum geht, den Kläger öffentlich fertigmachen und ihn zum Rücktritt zu bewegen.» (Beleg 100, S.10)

Mit Verlaub, Herr Richter: Wenn die jährliche Bilanz der Schule nur darum ausgeglichen ist, weil das Grundstück über die Jahre

Schritt für Schritt buchhalterisch um CHF 1'500'000 aufgewertet wird, ohne realen Gegenwert zu schaffen, und gleichzeitig der Ruf der Schule zugrunde gerichtet wird und die Schülerzahl rapide abnimmt, dann komme nicht nur ich als Laie zum Schluss: Hier wird der Betrieb mit einem simplen Trick «Gesund» gehalten.

Meine Einschätzung wird auch von Finanzspezialisten geteilt. Ich erlaube mir, noch einmal den Gutachter vom Kapitel 2.3 zu zitieren:

«Neben der Sanierung der Bilanz erfordern Sanierungsmassnahmen aber auch die nachhaltige Verbesserung der betrieblichen Ergebnisse. Die Betriebsrechnung der Montessori weist nach wie vor negative Ergebnisse auf. Der Schulbetrieb ist nicht in der Lage die notwendigen liquiden Mittel zu erwirtschaften um den laufenden Verpflichtungen nachzukommen (siehe Seite 11 dieses Dokuments)

9.3 Für eine gesunde Schule

Wie eingangs erwähnt, wurde ich anfangs 2015 mit dem Thema konfrontiert, als das Kindswohl an der MSM bedroht war und die Montessori Schule March AG die Löhne nicht mehr bezahlt hat, von der Pensionskasse betrieben wurde und es absehbar war, dass die Gefahr besteht, dass die Darlehensgeber, die ich noch vor 2006 vermitteln konnte, ihr Geld verlieren würden.

Besonders erschüttert war ich, als ich hörte, dass der Kläger zwei betagten Geldgeberinnen

- a) während Jahren keinen Zins mehr bezahlt hatte und
- b) sich nie bei diesen, so bereitwilligen UnterstützerInnen gemeldet hatte.

Das, was die Eltern während 30 Jahren aufgebaut hatten, drohte durch Unvermögen oder absichtlich zerstört zu werden.

Ich suchte das Gespräch mit **Jörg Lutz**. Dieses wurde mir verweigert. Auf meinen Brief an den Verwaltungsrat der MSM AG wurde mit Drohungen geantwortet.

Im Juni 2016 wurde mir von **Jörg Lutz** schliesslich ein Gespräch gewährt. Ich fragte ihn, was es mit den Gerüchten auf sich habe, dass die MSM AG an die Normico Holding AG verkauft worden sei. Er beteuerte mir, dass die MSM Stiftung die alleinige Aktionärin der MSM AG sei und dass ein Verkauf an Private gar nicht in Frage komme. Im Nachhinein habe ich erfahren, dass die Normico Holding AG zu diesem Zeitpunkt bereits im Besitze von % der Aktien war.

Ich betone noch einmal: es geht mir bei meinem Einsatz für die MSM nicht um den Kläger als Person. Es ist, wie ich schon unter Kapitel 5 erwähnt habe: Es geht um das Kindeswohl und darum, dass die MSM nicht zerstört wird.

Ich habe mich während 9 Jahren für die Weiterentwicklung des Vereins Montessori Schule March eingesetzt. Meine Vorgänger im Vorstand der MSM haben das während 20 Jahren ebenso gemacht. Die Vorstände und die Eltern haben ein faszinierendes Werk, eine Schule mit internationaler Ausstrahlung geschaffen.

Jetzt, sehr geehrter Herr Bezirksgerichtspräsident, können Sie vermutlich das Motiv erraten, warum ich mich mit den Freunden der Montessori Schule March gegen den Kläger wende.

Noch einmal: Es geht nicht darum, wie RA Meili zu suggerieren versucht, den Kläger «in der Öffentlichkeit schlecht zu machen» oder «in ein schlechtes Licht zu rücken». Es geht nicht darum, die «Stiftungsaufsicht gegen den Kläger aufzuhetzen». Unser und mein einziges Interesse liegt nicht, wie RA Meili behauptet, «in der Fortführung seines Feldzuges gegen den Kläger».

Wenn der Kläger die Aktien an die Montessori Stiftung March zurück gibt und die Führung der Schule an fähige und ehrliche Menschen übergibt, werde ich mich zurückziehen und mit Freude die Entwicklung der Schule zu einem Ort des Stressfreien Lernens beobachten.

Die Website und all unsere anderen Aktivitäten dienen nur den folgenden Zielen:

- Die Montessori Schule darf nicht zum Spielball von privaten finanziellen Interessen gemacht werden!
- Es darf nicht sein, dass ein Präsident, der die MSM während Jahren Schritt für Schritt durch Unvermögen oder Absicht in die finanzielle Notlage geführt hat, am Schluss Besitzer des Grundstückes ist und sich für das Ungemach, das er angerichtet hat auch finanziell noch entschädigt!
- Es muss verhindert **werden**, dass diese Schule zum wirtschaftlichen Renditeobjekt anstatt zum Ort des Lernens für Kinder gemacht wird.

10 Schlusswort

Sehr geehrter Herr Richter

RA Meili schreibt in der Klageschrift (Zitat):

«Die illegale Erlangung und Veröffentlichung dieses Protokolls führt im vorliegenden Fall jedenfalls dazu, dass die Vorwürfe, die der Beklagte daraus gegen den Kläger ableitet, nicht nur einen eklatanten Verstoß gegen die Unschuldsvermutung des Klägers darstellen, sondern sich auch nicht durch dieses Protokoll beweisen lassen, da dieses grundsätzlich einem sog. Beweisverwertungsverbot untersteht.»

Auch hier versucht RA Meili den Spiess umzudrehen und unterstellt mir und den Freunden der MSM illegale Machenschaften. Diese Behauptung ist ungeheuerlich.

Denn das erwähnte Dokument wurde uns von der Staatsanwaltschaft in Bennau offiziell übergeben.

RA Meili wünscht sich offenbar die Gepflogenheiten aus dem Altertum zurück: damals hat man den Überbringern der schlechten Nachricht den Kopf abgeschlagen. Heute diffamiert man die Personen, die in der Lage sind, dunkle Geschäfte ans Licht zu bringen und verklagt sie wegen vermeintlicher Persönlichkeitsverletzung.

Auch alle zusätzlichen hier als Belege aufgeführten Dokumente sind nicht illegal an uns gelangt. Verzweifelte Angestellte, Eltern, ehemalige Verwaltungsräte, Geschäftspartner des Beklagten haben uns ungefragt Material zugestellt.

Indem der Kläger uns und mir Persönlichkeitsverletzung unterstellt, versucht er vom eigentlichen Problem abzulenken und quasi mit viel Brimborium einen realexistenten Skandal ins Gegenteil zu verkehren.

Für mich ist eines klar:

- **wenn ich im Wissen um all die Fakten rund um die MSM noch länger geschwiegen hätte, hätte ich mich moralisch schuldig gemacht,**

- **wenn ich geschwiegen hätte und den verzweifelten Rufen der Eltern, Schulleiter und Mitarbeitern kein Gehör verschafft hätte, wäre ich zum Mittäter geworden**

Die Freunde der Montessori Schule March und meine Person

- . weisen gravierende Missstände in der Führung einer Schule mit einem öffentlichen Auftrag hin,

- . zeigen auf und belegen unmissverständlich, dass die Montessori Schule March nur dank buchhalterischer Tricks finanziell überleben kann

- . verhindern, dass sich eine verantwortungslose Privatperson eine durch Fronarbeit und Spenden entstandene

Schule unter den Nagel reisst und damit Geld verdient

- . belegen eindeutig, dass die Behörden von der Führungsriege der Montessori Schule March hinters Licht geführt wird und die Schulbewilligung dank Halb- und Unwahrheiten erschlichen wurde

- ... stehen als Fürsprecher den betroffenen Kindern hin und geben deren Eltern dort eine Stimme, dort wo Aufsichtskontrollen nicht greifen oder kläglich versagen.

Wir leben in einem Rechtsstaat. In diesem Rechtsstaat ist es nicht üblich, dass man die Person bestraft, die einen Dieb ertappt oder jene Person verurteilt, die eine unrechtmässige Aneignung einer Liegenschaft offenlegt.

Aus diesem Grunde und in Berücksichtigung der Ihnen nun bekannten Tatsachen und Belege, bitten wir Sie Herr Gerichtspräsident gemäss unseren Anträgen zu verfahren.

11 Verzeichnis der Belege

Beleg	Dokument-Name
01	B01 -2017-09-01 -Profil-JL-Seestadt.pdf
02	B02-2017-09-01 - www.seestadt-experts.ch .pdf
03	B03-2016-06-08-Marken recht-Lifeschool.pdf
04	B04-2017-09-01-HR-Auszug-Seestatt-C-F.pdf
05	B05-2011-01-26-Bericht-Umwandlungspnjfer.pdf
06	B06-2016-01-31 Zwischenabschluss 08.1 5-01.16.pdf
07	B07-2009-01-06-Situationsanalyse.pdf
08	B08-2009-02-09-eMail-Diehl.pdf
09	B09-2009-02-09-eMail-Diehl-2.pdf
10	B10-2009-02-09-eMail-Raier-Dihl.pdf
11	B11 -2009-02-13-Krisensitzung.pdf
12	B12-2009-02-13-Lehrergespräch.pdf
13	B13-2009-02-16-Gespräch-Mariella-Buehler.pdf
14	B14-2011-11-08-Interview-JL-ZSZ.pdf
15	B15-2013-12-09-VR-sitzung.pdf
16	B16-2014-07-31 -Revisionsbericht13-14.pdf
17	B17-2014-11-29-Commitment-SL-Jahn.pdf
18	B18-2014-12-13-eMail-Jahn-an-VR-MSMAG.pdf
19	B19-2014-12-Brief-Brunner-an-Lutz.pdf
20	B20-2014-12-Brief-Jahn-an-Lutz.pdf
21	B21 -2015-01-29-Verbot-Markengebrauch-Montessori.pdf
22	B22-2015-02-05-ON-VR-Praesident-im-Interview.pdf
23	B23-2015-02-12-Anzeige-Zentralschweizer-BVG .pdf
24	B24-2015-05-07-ON-Wie-viele-Luegen-ertraegt-Maria-Montessori.pdf
25	B25-2015-06-23-2-Aufsichtsbeschwerde.pdf
26	B26-2015-06-23-Beschwerde-Scheunemann-2.pdf
27	B27-2016-09-09-eMail-Britta-Scheunemann.pdf
28	B28-2015-12-10-ON-Wo-Montessori-drauf-steht-ist-nicht-Motessori-drin.pdf
29	B29-2016-01-31 Zwischenabschluss 08.1 5-01.16.pdf
30	B30-2016-02-03-Bericht-Finanzkontrolle.pdf
31	B31 -2016-03-03-Unterstützung-Avina .pdf
32	B32-2016-03-14-Protokoll-Erziehungsrat-Situation-MSM.pdf
33	B33-2016-05-31-Vernehmung-P-Jahn.pdf
34	B34-2016-06-08-ao-gv-msmag.pdf
35	B35-2016-09-26-Beleg-3-Einzelunterschrift-Lutz.pdf
36	B36-2016-09-26-Beleg-8-Schulleiterwechsel.pdf
37	B37-2016-09-26-Beschwerde-knst.pdf

38	B38-2016-10-05-Fragen-SR-MStiftung.pdf
39	B39-2016-11-04-Vernehmung-Brühlmann geschwärzt.pdf
40	B40-2016-11-22-Auszug-Betreibung-msmag.pdf
41	B41 -2016-12-07-Offener-Brief-Lutz-MA.pdf
42	B42-2016-12-08-eMail-Steuer-Lutz-Wicki.pdf
43	B43-2016-12-21 -Antwort-PostFinanze.pdf
44	B44-Werthaltigkeit-Pratronatserklärung-Fleischmann.pdf
45	B45-HR-Normico-AG.pdf
46	B46-Institut-Mittelstand.pdf
47	B47-Seminar-Betriebsblindheit-Hochschule-Luzern.pdf
48	B48-2015-02-05-ON-VR-Praesident-im-Interview.pdf
49	B49-Vertrag-Skilager Misanenga.pdf
50	B50-Mietausfall-Rechnung 2015-12-18.pdf
51	B51-Schlussrechnung-Skilager-2015-01-20.pdf
52	B52-2015-01 -30-Elternbrief-VR.pdf
53	B53-2016-03-07-Anwort-MSM-Bildungsdepartement.pdf
54	B54-2016-09-29-Beschwerde-Stiftungs-AufsichtsbehOrde.pdf
55	B55-Bareinlagen-MSM-Konto.pdf
57	B57-Aktennotiz-STA-Steuer.pdf
58	B58-2017-04-29 VR Sitzung MSM AG vom 10.05.2016.pdf
59	B59-LinkedIn-Profil-03-09-2017.pdf
60	B60-2015-06-20.Schreiben-Lutz-an-Tschudi.pdf
61	B61-Zeittafel.pdf
62	B62 VR SR Wechsel.pdf
63	B63-2016-03-14-Protokoll-Erziehungsrat-Situation-MSM.pdf
64	B64-2016-08-26-eMail-Brühlmann-Lutz.pdf
65	B65-2016-05-10-Umwandlung-Darlehen-Aktien.pdf
66	B66-Avina Stiftung.pdf
67	B67 Brühlmann an Müller.pdf
68	B68-2016-09-26-Kapitalerhoehung
69	B69-a.o.GV.MSM-AG-12-05-2016.pdf
70	CD-ROM STA Bennau
100	B100-2017-02-24-Klage-website-Meili.pdf

Die Belege finden sich in der «Kiste der Pandora», welche dem Gerichtspräsidenten übergeben wird.

Nachfolgend finden Sie Dokumente, die belegen,

- wie prekär die Situation im (den Eigentümern geklauten) Montessori-Schulgebäude in Siebnen unter Leitung von Jörg Lutz tatsächlich ist und dass mit Urkundenfälschungen getrickst wird was das Zeug hält, wie dies ein sich selbst anzeigender Schulleiter bei der Polizei konkretisiert.
- dass selbst die Finanzkontrolle des Kantons Schwyz das Finanzdesaster der Schule feststellt, woraus das zuständige kantonale «Bildungsdepartement» aber noch lange keinen Handlungsbedarf erkennt.
- dass sich die Schulleiter schon nach kurzer Zeit die Klinke in die Hand geben, weil die Umstände schlicht unerträglich sind, etc.

Schliesslich hat die zuständige Staatsanwaltschaft in Bennau / Biberbrugg dies alles trotzdem geflissentlich übersehen und die Strafuntersuchungen eingestellt, allerdings mit so erheblichen Bedenken, dass die erlassene Einstellungsverfügung einen Schandfleck darstellt, bzw. auf eine absolut passive, bzw. befangene Justiz hinweist.

Denn wie bei Eigentumsdelikten üblich, lässt dies die Gerichte im Kanton Schwyz ziemlich kalt.

Sie haben genug mit sich selber und mit schwarzen Kassen zu tun.

8.1.052 / 09

Von: Brühlmann Fredy
An: Lorenz Müller <lorenz.mueller@sz.ch>
Datum: 23.09.2016 11:45
Betreff: **Montessori Life School**

Sehr geehrter Herr Müller

Wir haben schon mal per Telefon über die Montessori Life School gesprochen. **Ich bin der jetzige Schulleiter dieser Schule.** Weil ich mich in einer sehr schwierigen Lage befinde (Loyalität gegenüber Verwaltungsrat), schreibe ich Ihnen von meinem privaten E-Mail-Account.

Gestern (22.9.2016) erhielt ich einen Anruf vom ehemaligen Präsidenten der Schule, Herr Kobel. Bruno Hug (Redaktor der Obersee Nachrichten) habe ihn auf eine Aussage von Jörg Lutz gegenüber der Zeitung um Stellungnahme gebeten. Die Aussage lautet sinngemäss. Die Montessori Life School gehöre nicht mehr der Montessori Stiftung March sondern juristischen Personen. Jörg Lutz hat sich im Handelsregisteramt mit Alleinunterschrift eintragen lassen (bisher Kollektivunterschrift zu zweien).

Solche Aussagen machen Angst. Ich selber habe eine gewisse Verantwortung gegenüber den Kindern (rund 30, Tendenz steigen), den Eltern und nicht zuletzt gegenüber den Mitarbeitenden (15 Personen).

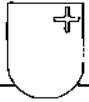
Der Versuch meinerseits, zusätzliche Investoren ins Boot zu holen, scheiterte kläglich. Jörg Lutz blockiert solche Aktivitäten sofort. An der Sitzung, die ich vielleicht juristisch nicht ganz korrekt einberufen habe (bin kein Jurist), erschien Jörg Lutz nicht. Stattdessen wurde der verbleibende VR Alfonso Steuer per sofort (ohne Traktandenliste etc.) aus dem VR rausgeschmissen. Bei dieser Sitzung hat sich auch herausgestellt, dass die vier Mitglieder im Beirat (offizielles Organigramm, das so dem **Amt für Volksschulen und Sport** in diversen Dokumenten beigefügt wurde) davon gar nichts wussten.

Aus all diesen undurchsichtigen Tatsachen und Verhaltensweisen entstehen diverse Vermutungen, die nichts Gutes erahnen lassen. Mir ist die Schule sehr wichtig. Wir haben nun erreicht, dass diese Schule pädagogisch auf sehr gutem Niveau steht. Die Eltern und Kinder sind zufrieden.

Für mich wäre wichtig, dass so bald als möglich Klarheit in diese Sache kommt. Mir wurde vom VRP verboten, mit Dritten zu kommunizieren, ebenso das Auslösen von Zahlungen auf der Bank.

Für ein kurzes Feedback wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Freundliche Grüsse
Fredy Brühlmann



Einvernommen durch Daniel Roder
Dienststelle DWD Kapo SZ G.-Nr. 20151217.0069
Ort der Einvernahme SSB
Beginn der Einvernahme 04.11.2016, 13:24 Uhr
Betrifft Delegierte Einvernahme Auskunftsperson

Es erscheint auf mündliche Vorladung
und erklärt auf Befragen als Auskunftsperson

Auskunftsperson BRÜHLMANN Alfred Hans

Geburtsdatum, -ort

Staatsanwaltschaft

Heimatort, Staat

Name des Vaters

Name der Mutter

Eing: 09. Nov. 2016

Zivilstand

Name des Ehepartners

Kanton Schwyz

Beruf

Privatadresse

Mobiltelefon

Telefon privat

Ton- und Bildaufnahmen

Die Anwesenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass Ton- und Bildaufnahmen innerhalb des Gebäudes nicht gestattet sind. Widerhandlungen können mit Ordnungsbusse bestraft werden. Unerlaubte Aufnahmen können beschlagnahmt werden.

Rechtsbelehrung

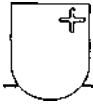
Frage-1 Sie werden heute als Auskunftsperson im Strafverfahren gegen LUTZ Jörg betreffend Urkundenfälschung, Erschleichung einer falschen Beurkundung, ungetreue Geschäftsbesorgung, etc. einvernommen. Sie sind nicht zur Aussage verpflichtet. Haben Sie das verstanden?

Ja.

Frage-2 Sind Sie bereit auszusagen?

Ja.

Ich will aber aussagen, ich wurde am 30.09.2016 freigestellt. Angestellt wurde ich im Januar 2015 mit dem Ziel die Schule auf Vordermann zu bringen. Das haben wir auch erreicht aber



Einvernahme BRÜHLMANN Alfred vom 04.11.2016, 13:24 Uhr

hinter den Fassaden brodeln es enorm.

Falsche Anschuldigung / Irreführung / Begünstigung

Frage-3 Falls Sie mit Ihren Aussagen einen Nichtschuldigen einer Straftat beschuldigen, fälschlicherweise eine Straftat anzeigen oder jemanden der Strafverfolgung entziehen, machen Sie sich strafbar. Haben Sie das verstanden?

Ja.

Frage-4 Sie haben beim Hauptposten Lachen der Kapo SZ vorgesprochen. Können Sie mir erklären weshalb?

Herr Lutz wollte das Kapital erhöhen und das Bildungsdepartement des Kantons Schwyz forderte die Montessori Schule auf dies bis Mitte Mai 2016 zu erledigen. Wir machen ja jeden Monat Defizit. Ich war in England in den Ferien als mich Herr Lutz anrief und mir sagte, dass ich am 10.05.2016 dringend in Lachen sein müsse um etwas zu unterschreiben. Eigentlich war eine Kapitalerhöhung aus meiner Sicht Aufgabe des Verwaltungsrates und nicht der Schulleitung. Ich habe aber Herrn Lutz vertraut und gedacht, es sei alles in Ordnung, solange er Geld bringt, damit wir unseren Schulbetrieb aufrecht erhalten können. Also traf ich an diesem Dienstag, 10.05.2016, in Lachen ein, so gegen 15:00 Uhr, **und musste zu Herrn Dobler** (Rechtsanwalt in Lachen) ins Büro. Dort hatte es viel Papier auf dem Pult und Herr Dobler hat mir gesagt, wo ich unterschreiben muss. Ich habe zwar gelesen, dass ich Protokollführer war aber mir wurde gesagt, dass dies so gemacht werde. Also habe ich einfach überall unterschrieben. **Ich war aber bei keiner Sitzung jemals dabei und habe auch nie eine Einladung oder Traktandenliste gesehen.**

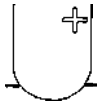
Frage-5 Wer sagte Ihnen, dass dies so gemacht werde?

Herr Fleischmann oder irgendein anderer dieser Rechtsanwälte.

Frage-6 Sind Sie Aktionär der Montessori Schule AG?

Nein.

Frage-7 Warum haben Sie unterschreiben müssen?



Einvernahme BRÜHLMANN Alfred vom 04.11.2016, 13:24 Uhr

Weil ich im HR unterschiftsberechtigt bin.

Frage-8 Kam mit dieser Kapitalerhöhung Geld in die Schule?

Nein. Indirekt vielleicht. Herr Lutz hat immer Geld in die AG geschossen. **Jetzt hat er kein Geld gebracht sondern das bereits eingegangene Geld einfach umgebucht.** Ich komme bei diesen Sachen nicht ganz drauf.

Frage-9 Genau. Das war eine Kapitalerhöhung mittels Forderungszahlung. Können Sie mir mehr über diese Forderungen sagen? Wer, wann, Fälligkeiten?

Also Ende Monat hat immer Geld gefehlt, weil die Löhne bezahlt werden mussten. Die Löhne gingen meistens zu spät raus. Er hat dann immer Geld gebracht, damit wir dann alle Löhne haben bezahlen können.

Frage-10 Haben Sie sonst noch Papiere unterschrieben?

Ich habe schon mal Papiere unterschrieben, kann aber nicht genau sagen wofür.

Frage-11 Wo und in welcher Position arbeiten Sie heute?

30% an der Montessori Schule. Ich bin einfach nicht mehr Schulleiter.

Frage-12 Wer ist der neue Schulleiter?

Inoffiziell hat er mich rausgeworfen, weil ich noch Kontakt mit alten Verwaltungsräten hatte. Z.B. Alfonso Steuer und Marie-Louise . Das hat mir Herr Lutz verboten. Alfonso Steuer war VR und M.L. war Marketingfachfrau. Sie hat geholfen die Schule wieder nach aussen bekannt zu machen. Offiziell heisst es, dass die Freistellung aus wirtschaftlichen Gründen passierte. Ich war einfach zu teuer. Er hat dann meine Arbeit einem Lehrer gegeben. Meine ganze Arbeit wurde diesem Lehrer und der Sekretärin gegeben. Die laufen aber am Anschlag.

Protokollnotiz Herr Brühlmann übergibt mir ein Schreiben datiert mit 06.10.2016

Einvernahme BRÜHLMANN Alfred vom 04.11.2016, 13:24 Uhr

Frage-13 Erklären Sie mir bitte das System der Montessori Schule March.
Wie ist die Struktur aufgebaut?

Als oberstes Organ ist der Verwaltungsrat der AG, dann gibt einen Stiftungsrat, Elternrat, Beirat und die Schulleitung mit der Schule. Ich habe mal eine Sitzung einberufen um Herrn Lutz zu entlasten und wollte mit allen an einen Tisch sitzen. **Alle Beiräte haben gar nicht gewusst, dass sie Beirat sind.** Herr Lutz hat dann erwidert, dass er aber Emails von diesen Personen habe.

Frage-14 Wer ist Aktionär der Montessori Schule AG?

Normico Holding AG. Das ist die Familienfirma von Jörg Lutz. Bei den Sitzungen steht immer, es seien 100% von allen Aktien vertreten aber Herr Lutz hat mir mal gesagt, dass er nur 67% innehat. Das sind Zahlen, die er mir mal mündlich gegeben hat. Ich weiss nicht, ob er die anderen einfach vertritt. Das hat mich aber auch nicht interessiert als Schulleiter.

Frage-15 Mit Umwandlungsbeschluss vom 20.01.2011 wurde der Verein in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Was können Sie mir dazu sagen?

Ich habe nur viele Gerüchte gehört. Herr _____ hat mir am Telefon gesagt, er wolle die Schule kaputt machen. In Wirklichkeit will er Herrn Lutz kaputt machen. Er war mal hässig am Telefon, dass die Schule jetzt so gut läuft.
Nein ich habe nur gehört, dass zu wenige Aktionäre anwesend gewesen sein sollen.

Frage-16 Waren Sie an dieser Vereinsversammlung vom 20.01.2011 anwesend?

Nein.

Frage-17 Was können Sie mir über die Rangrücktrittserklärung über CHF 825'000.00 sagen?

Keine Ahnung. Im Jahr 2015 wurde hinten durch etwas geschaukelt. Wir hatten ja immer Schulden und im Jahr 2015 hatte die AG plötzlich 2,3 Mio. CHF Gewinn. Ich weiss da aber keine Details. Das müsste man in der Bilanz und Erfolgsrechnung nachschauen.

Einvernahme BRÜHLMANN Alfred vom 04.11.2016, 13:24 Uhr

Frage-18 Was haben Sie mit der Montessori Stiftung March zu tun?

Dort war ich Stiftungsrat. Ich habe aber gar nichts gemacht. Herr Lutz hat einfach gesagt, dass es gut wäre, wenn der Schulleiter da drin wäre. **Ich habe da mal Sitzungsprotokolle unterschreiben müssen. Diese Sitzungen haben aber nie stattgefunden.**

Frage-19 Sie haben Protokolle als Stiftungsrat unterschrieben, obwohl sie nicht an den Sitzungen waren. Weshalb?

Es gab nie eine Sitzung. Ich habe gedacht, man mache das so. Ich war zu gutgläubig und habe einfach gemacht, was Herr Lutz gesagt hat. Ich habe einfach gedacht, Lutz Jörg sei ein integrier Typ und ich habe gedacht, dass alles gut läuft was er macht.

Frage-20 Was stand in diesen Protokollen?

Müsste ich suchen. Gelesen habe ich die nicht als ich unterschrieben habe. Ich kann ihnen aber diese Protokolle zukommen lassen per Email.

Am 30.6.2016 bin ich aus dem Stiftungsrat ausgestiegen.

Protokollnotiz Herr Brühlmann übergibt mir das Austrittschreiben vom 30.06.2016

Frage-21 Was können Sie mir über diese Stiftung sagen?

Sie dient der Unterstützung von Eltern, die nicht so viel Geld haben. Im HR steht einfach noch die Führung der Montessori Schule. Die Führung fand nicht statt, sondern es diente der Geldunterstützung.

Frage-22 Was können Sie mir über die Normico Holding AG sagen?

Ich weiss nur dass das die Familien-AG von Herrn Lutz ist. Mehr weiss ich nicht.

Frage-23 Wieso hat die Montessori Schule March AG eine Darlehensschuld gegenüber der LIOMA Stiftung?

Einvernahme BRÜHLMANN Alfred vom 04.11.2016, 13:24 Uhr

Das weiss ich auch nicht. Die Lioma Stiftung ist im Liechtenstein. Ich habe mal gehört, dass da etwas krumm ist mit dieser Stiftung aber Details weiss ich überhaupt nicht. Das ist einfach mein Gefühl.

Frage-24 Es gab noch den Vorwurf, dass Sitzungsprotokolle der Montessori Stiftung March nicht der Wahrheit entsprechen. Was sagen Sie dazu?

Ich war nie an einer Sitzung.

Frage-25 Aber fanden die statt?

Vermutlich gleich wie die anderen. Herr Lutz alleine.

Frage-26 Der Vorwurf ist, dass die Stiftungsräte, welche anfangs 2014 aus dem Stiftungsrat ausgetreten sind, an Sitzungen im Jahr 2014 teilgenommen haben sollen. Soz.B. Dr. Hans Rudolf Steiner. Was sagen Sie dazu?

Das war vor meiner Zeit. Da habe ich keine Ahnung.

Frage-27 Wissen Sie etwas über eine Patronatserklärung der Normico Holding AG?

Das Bildungsdepartement hatte Angst, dass die Schule Konkurs gehen würde. Herr Lutz hat dann eine Patronatserklärung zur Beruhigung des Bildungsdepartements geschrieben. Das ist aber nur ein Stück Papier. Eigentlich sollte das Geld auf ein Sperrkonto einbezahlt werden.

Frage-28 Wo findet man die Buchhaltungsunterlagen der Montessori Schule March AG?

Die Aktuellen in der Schule oder im Büro von Herrn Lutz in der Seestadt. In der Schule wären sie im Keller im Serverraum oder im Büro im Sekretariat.

Frage-29 Wollen Sie dem Protokoll etwas hinzufügen?

Sie sollten mal mit Herrn Steuer sprechen. Er war ehemaliger VR der AG. Irgendetwas läuft einfach falsch an dieser Schule. Es kann nicht sein, dass Jörg Lutz jeden Monat CHF

Kantonspolizei Schwyz

Einvernahme BRÜHLMANN Alfred vom 04.11.2016, 13:24 Uhr

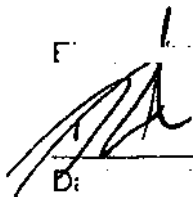
50'000.00 in die Schule reingeben kann und dies rechtens ist. Ich habe keine Ahnung woher das Geld kommt. Es gibt folgende Gerüchte. Einerseits muss mit dieser Schule Geld gewaschen werden oder Jörg Lutz will den Boden der Schule verkaufen. Es glaubt ihm niemand mehr, dass er das aus Gutmütigkeit macht. Jörg Lutz will mich einfach irgendwie Mundtot machen.

Abschluss

Selbst gelesen und bestätigt

BRÜHLMANN Alfred

Einvernehmender Polizeiangehöriger

F: 
D:

Daniel Roder

Ende der Einvernahme

Finanzkontrolle

Postfach 6233
6431 Schwyz
Telefon 041 819 11 24



6431 Schwyz, Postfach 6233

INTERN

Herr Hans-Peter Bertin
Amt für Volksschulen und Sport, PF 2191

Ihr Zeichen
verantwortlich Dr. Roland Pfyl
Direktwahl 041 819 24 08
Datum 3. Februar 2016

Mitbericht: Gesuch um Verlängerung der Betriebsbewilligung Privatschule Montessori Schule March

Sehr geehrte Damen und Herren

Herr Hans-Peter Bertin, Schulinspektor des Amtes für Volksschulen und Sport des Kantons Schwyz, hat mich gebeten, ihn bei der Beurteilung des von der Montessori Schule March (MSM) eingereichten Gesuchs um eine Verlängerung der Betriebsbewilligung bezüglich finanzieller Aspekte zu unterstützen. Sehr gerne nehme ich im Sinne eines Mitberichts wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Gemäss § 3 der Weisungen zur Führung von privaten Volksschulen vom 1. Februar 2016 ist dem Erziehungsrat für eine Betriebsbewilligung ein Businessplan mit Finanzierungsnachweis einzureichen.

Mit Beschluss Nr. 36 vom 24. April 2015 hat der Erziehungsrat der MSM unter anderem die Auflage gemacht, den Nachweis zu erbringen, dass die Schule finanziell für die nächsten drei Jahre gesichert ist.

Mit Datum vom 26. Januar 2016 hat die MSM ein Gesuch um Verlängerung der Betriebsbewilligung zuhanden des Erziehungsrats des Kantons Schwyz eingereicht.

In einem Gespräch hat mir Herrn Bertin am 2. Februar 2016 den Sachverhalt ausführlich erläutert und um eine Beurteilung aus Sicht der Finanzkontrolle gebeten. Die Stellungnahme beschränkt sich auf die Beurteilung der finanziellen Situation.

Dabei wird folgende Fragestellung näher betrachtet:

- Ist ein ausreichender Finanzierungsnachweis für die beantragte Dauer der Bewilligung vorhanden?

Erwägungen

In ihrem Gesuch zeigt die MSM auf, dass die Überschuldung mit Sanierungsmassnahmen per Ende des Geschäftsjahres (31.7.2015) behoben werden konnte. Grundlage der Sanierung war ein Forderungsverzicht der vier Hauptgläubiger. Ein unterschriebener Revisionsbericht liegt vor.

Die Prüfung der vorliegenden Bilanz und Erfolgsrechnung nach Sanierung zeigt aber immer noch eine finanziell prekäre Situation.

Liquidität und Ertragslage

Die Liquiditätslage ist mit flüssigen Mittel von Fr. 5'356 sehr knapp. Dazu kommen Fr. 123 455 an ausstehenden Forderungen von Schulgeldern, deren Einbringung gemäss Einschätzung des Amtes für Volksschulen und Sport nicht gesichert, respektive mindestens zum Teil nicht plausibel ist. Demgegenüber stehen kurzfristige Verbindlichkeiten von über Fr. 542 635.

Betrachtet man die Ertragslage, so zeigt sich im letzten Betriebsjahr ein negativer operativer Cash Flow von Fr. - 120 371. Rechnet man noch den Finanzierungs- und Abschreibungsaufwand dazu, ergibt sich ein negatives Betriebsergebnis von Fr. - 241 767. Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen geht nicht hervor, dass sich diese Ausgangslage im letzten halben Jahr wesentlich verbessert hat.

Daraus zeigt sich, dass die Schule in einem akuten Liquiditätsengpass ist, der nur über Zuschüsse gedeckt werden kann.

Vermögenslage

Bezüglich Vermögenslage zeigt sich ein ähnlich prekäres Bild. Selbst nach der Bilanzsanierung ist das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital (Eigenfinanzierungsgrad) mit 3.82% äusserst tief. Aufgrund des negativen Cash Flows ist auch die Deckung der Finanzierungskosten nicht gesichert. Entsprechend ist die Amortisation des Fremdkapitals aus dem betrieblichen Ergebnis nicht möglich.

Gemäss Auskunft des Amtes verfügt auch die Stiftung, welche die Aktien der MSM hält, nicht über genügend Vermögen, um den Betrieb abzusichern.

Planrechnung

Die Planrechnung geht von stark steigenden Schülerzahlen bereits für das Schuljahr 2016 / 2017 aus. Sie rechnet mit einem Anstieg um 47% von 38 auf 56 Schülern mit entsprechend höheren Schulgeldeinnahmen. Für das Folgejahr 2017 / 2018 wird nochmals mit einem Anstieg um 23% respektive 13 Schülern gerechnet. Bei knapp 70 Schülern rechnet die MSM mit dem Break-Even und einem positiven Ergebnis. Bereits im laufenden Geschäftsjahr konnten die angestrebten Schülerzahlen jedoch nicht erreicht werden.

Für die Defizitdeckung der nächsten beiden Betriebsjahre sind eine Aktienkapitalerhöhung um Fr. 400 000 und weitere Kapitalzuschüsse von Dritten über Fr. 190 000 im Jahr 2016/2017 respektive Fr. 225 000 im Jahr 2017/2018 vorgesehen. Diese Kapitalzuschüsse sind im Gesuch nicht belegt. Ebenso sind keine Abschreibungen oder Amortisationen eingerechnet. Im Gesuch wird ausgeführt, dass das Darlehen über Fr. 2 500 000 zinslos bis 2020 weiter gewährt werde. Ein entsprechender Beleg ist in den Unterlagen nicht enthalten.

Betreibungen

Es sind Betreibungen ausstehend, insbesondere auch im Bereich der beruflichen Vorsorge. Eine Abzahlungsvereinbarung sei gemäss MSM mit den Gläubigern vereinbart.

Zudem ist die Rückzahlung von zwei Darlehen über je Fr. 100 000 fällig.

tern MSM und auch an der negativen Presse rund um die Schule. Entsprechend dürfte die Erfüllung der Planrechnung als schwierig beurteilt werden.

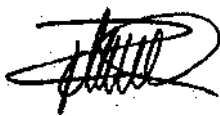
Schlussfolgerungen

Auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen, besteht aus Sicht der Finanzkontrolle kein ausreichender Finanzierungsnachweis für die beantragte Dauer der Bewilligung. Zudem sind Ausstände bei der beruflichen Vorsorge aus Sicht des Arbeitnehmerschutzes problematisch.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

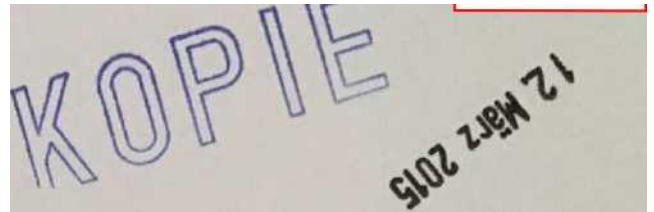
Freundliche Grüsse

Finanzkontrolle des Kantons Schwyz



Dr. Roland Pfyl
Vorsteher

Schulleiter-Chronik



- ?????????? bis ?????????? Herr [Daniel Staub](#)
- ?????????? bis 02.08.07 Frau [Mischa Res](#)
- 03.08.07 bis 02.12.07 Herr [Stefan Carl](#)
- 03.12.07 bis 31.12.08 Herr [Rainer Diel](#)
- 01.08.08 bis 31.12.08 [Frau Wachter](#) Pädagogische Leitung
- 10.01.09 bis ???????? Herr [Jörg Lutz](#)
- ?? bis 2010 [Dr. Hansruedi Steiner](#), 7532 Tschierv (Schulleiter ohne Gehalt)
- 2010 bis 2013 [Miriam Landolt](#) (70% Pensum) Coffs Harbour, Australien (aktuell in Sendung „AUF und DAVON“ zu sehen SRF 1)
- Sommer 2013 bis[Jean Michel Bruggmann](#), variiert (15% bis 25% Pensum)
- Sommer 2013 bis Anfang Dezember 2013, [Claudia Bambauer](#) (70% Pensum)
- Januar 2014 bis Ende April 2014, [Karen Drewlow](#) (100% Pensum)
- Mai 2014 keine Schulleitung
- Seit Jan. 2015 Herr [Fredy Brühlmann](#)



Schulgebäude in Siebnen, den tatsächlichen Eigentümern via tricky dicky-Falscheintragungen ins Handelsregister enteignet. Dabei waren zwei Anwälte aus Ausserschwyz behilflich.